

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Caren Lay, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/2196 –**

### **Mietkosten, Wohnraum und Wohnungslosigkeit im Jahr 2021 in Bayern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Trotz Corona-Pandemie stiegen die Mieten in Deutschland auch im Jahr 2021. Die Bundesregierung ist an unterschiedlichen Stellen angetreten, den steigenden Mieten in Ballungszentren entgegenzuwirken (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohnen-und-miete-409882>). Im Städtevergleich belegt München bei den Quadratmeterpreisen wieder den ersten Platz. Laut Empirica Immobilienpreisindex lagen die Angebotsmieten in der bayerischen Landeshauptstadt bei Neubauwohnungen zwischen 60 und 80 Quadratmetern im vierten Quartal 2021 bei 19,37 Euro nettokalt pro Quadratmeter. Unter den zehn teuersten deutschen Städten befindet sich auch Rosenheim, wo dieser im Schnitt 13,23 Euro kostet (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1885/umfrage/mietpreise-in-den-groessten-staedten-deutschlands>). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Kaufpreisen für Wohneigentum. Neben München auf dem ersten Rang und Rosenheim auf Platz zehn, kostet dieses in Erlangen (Rang neun) bundesweit am meisten (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/6654/umfrage/immobilienpreise-fuer-eigentumswohnungen-in-deutschen-staedten-2008>). Parallel dazu ziehen die Bodenpreise an: In keinem anderen Bundesland waren diese im Jahr 2020 so hoch wie in Bayern (vgl. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/Publikationen/Downloads-Bau-und-Immobilienpreisindex/kaufwerte-baualand-j-2170500207004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/Publikationen/Downloads-Bau-und-Immobilienpreisindex/kaufwerte-baualand-j-2170500207004.pdf?__blob=publicationFile)).

Umgekehrt ist der Bestand an Sozialmietwohnungen im Freistaat zwischen 2011 und 2020 um 15 Prozent gesunken. Dabei war zuletzt auch die Zahl der geförderten Neubauten und Modernisierungen wieder rückläufig (vgl. Bundestagsdrucksache 19/29951, S. 15). Dabei ist die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz angetreten, um den Bestand an Sozialwohnungen massiv zu erhöhen. Das begrenzte Angebot führt zu langen Wartelisten bei den Kommunen. In Nürnberg warteten 2021 6 500 Berechtigte auf eine Sozialwohnung, in München waren es mindestens 15 000 Haushalte. Dabei wurden in der Landeshauptstadt im zweiten Jahr der Corona-Pandemie bis zu 40 000 Anträge erwartet (vgl. <https://www.zeit.de/news/2021-08/29/immer-mehr-muenchner-beantragen-eine-sozialwohnung>).

Die übermittelte Vorlage ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 7. Juli 2022 übermittelt und mit Schreiben vom 8. November 2022 ergänzt (siehe Drucksache 20/4470).

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Obwohl die Wohnungsmarktlage in Deutschland regional sehr unterschiedlich ist, kann insbesondere in den Großstädten, vielen Universitätsstädten und städtisch geprägten Regionen eine hohe Wohnraumnachfrage verzeichnet werden, die mit steigenden Mieten und Preisen einhergeht. Der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere in den Großstadregionen, wird mit einem steigenden Wohnraumangebot, einer Stärkung des sozialen Wohnungsbaus sowie einer Dämpfung der Mietpreisanstiege – etwa im Rahmen der Mietpreisbremse – begegnet.

Die Wohnungsmärkte haben auf die hohe Nachfrage bereits in erheblichem Umfang reagiert. Die entlastende Wirkung tritt jedoch auf Grund der notwendigen Planungs- und Bauzeiten zeitverzögert ein. Obwohl die Baufertigstellungen im Jahr 2021 gegenüber 2020 leicht gesunken sind – hierbei dürften bspw. Lieferengpässe, Rohstoffknappheit, deutliche Preissteigerungen als Folge einer erhöhten Nachfrage nach Baustoffen sowie die hohe Auslastung im Baugewerbe eine maßgebliche Rolle gespielt haben – zeigte die bis 2020 stetig gestiegene Neubautätigkeit insbesondere in den großen Großstädten Wirkung, indem sie die Entwicklung der Angebotsmieten dämpfte. So lag die Steigerung der Angebotsmieten im Jahr 2021 in den großen Großstädten bei 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2020 lag diese noch bei 2,9 Prozent; im Jahr 2019 bei 4,3 Prozent.

Die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist ein Kernvorhaben der Bundesregierung. Ziel ist der Bau von 400 000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100 000 öffentlich gefördert. Wichtige investive Impulse wurden mit der Stärkung des sozialen Wohnungsbaus der Länder bereits auf den Weg gebracht.

Im Programmjahr 2022 stehen dafür Bundesfinanzhilfen in Höhe von zwei Mrd. Euro bereit, davon eine Mrd. Euro für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau. Im Zeitraum 2022 bis 2026 sind insgesamt 14,5 Mrd. Euro Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Weitere investive Impulse sind geplant. Zudem wurde das Wohngeld zum 1. Januar 2022 dynamisiert. Darüber hinaus wurde angesichts der stark gestiegenen Energiekosten bereits zu Beginn des Jahres 2022 ein einmaliger Heizkostenzuschuss für Wohngeldberechtigte sowie für Empfängerinnen und Empfänger von BAföG, Aufstiegs-BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld auf den Weg gebracht. Das Gesetz ist schon zum 1. Juni 2022 in Kraft getreten.

Erfolgreiche Wohnungspolitik kann allerdings nicht allein durch den Bund gestaltet werden. Sie setzt vielmehr das tatkräftige und konstruktive Zusammenwirken insbesondere von Bund, Ländern und Kommunen voraus.

Als ein zentrales Instrument, um die vereinbarten wohnungspolitischen Ziele zu erreichen, insbesondere den Bau von 400 000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100 000 öffentlich geförderte Wohnungen, ist im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Einrichtung eines „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren vereinbart worden. Am 27. April 2022 hat auf Einladung der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz der Auftakt des Bündnisses im Rahmen einer Bündnis-Spitzenrunde stattgefunden.

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Angebotsmieten in den zehn größten bayerischen Städten im Jahr 2021?

Die folgende Tabelle zeigt die Angebotsmieten inserierter Wohnungen aus Erst- und Wiedervermietungen im Jahr 2021 für die zehn größten kreisfreien bayerischen Städte.

### Erst- und Wiedervermietungsrenten Inserierter Wohnungen in den zehn größten kreisfreien Städten Bayerns 2021

Kreisfreie Städte	Erst- und Wiedervermietungsrenten 2021 in Euro je m <sup>2</sup> nettokalt
München, Stadt	19,27
Nürnberg, Stadt	10,35
Augsburg, Stadt	10,20
Regensburg, Stadt	11,31
Ingolstadt, Stadt	11,86
Fürth, Stadt	10,13
Würzburg, Stadt	10,99
Erlangen, Stadt	10,69
Bamberg, Stadt	10,26
Bayreuth, Stadt	9,12

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, icrom Wohnlagen

- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche, landesweite Angebotsrente im Jahr 2021?

Die durchschnittliche Angebotsrente inserierter Wohnungen aus Erst- und Wiedervermietungen lag im Land Bayern im Jahr 2021 bei 12,32 Euro je m<sup>2</sup> (Angebotsrente ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen bei Erst- und Wiedervermietungen mit 40 bis 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen; Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen).

- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Angebotsrenten in Bayern im Jahr 2021 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die Angebotsrenten inserierter Wohnungen aus Erst- und Wiedervermietungen im Jahr 2021 für die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte.

### Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns 2021

Landkreise und kreisfreie Städte	Erst- und Wiedervermietungsrenten 2021 in Euro je m <sup>2</sup> nettokalt
Aichach-Friedberg	9,99
Altötting	8,39
Amberg, Stadt	8,45
Amberg-Sulzbach	7,33
Ansbach	8,00
Ansbach, Stadt	8,48
Aschaffenburg	9,19
Aschaffenburg, Stadt	10,23
Augsburg	10,20
Augsburg, Stadt	11,17

Landkreise und kreisfreie Städte	Erst- und Wiedervermietungsrenten 2021 in Euro je m <sup>2</sup> nettokalt
Bad Kissingen	6,53
Bad Tölz-Wolfratshausen	13,17
Bamberg	9,08
Bamberg, Stadt	10,26
Bayreuth	8,52
Bayreuth, Stadt	9,12
Berchtesgadener Land	10,12
Cham	7,04
Coburg	6,61
Coburg, Stadt	8,00
Dachau	14,62
Deggendorf	8,26
Dillingen a.d.Donau	8,73
Dingolfing-Landau	7,91
Donau-Ries	9,09
Ebersberg	13,54
Eichstätt	9,69
Erding	11,84
Erlangen, Stadt	10,69
Erlangen-Höchstädt	10,27
Forchheim	8,68
Freising	12,38
Freyung-Grafenau	6,78
Fürstentumbruck	14,31
Fürth	9,11
Fürth, Stadt	10,13
Garmisch-Partenkirchen	11,53
Günzburg	8,99
Haßberge	7,21
Hof	5,58
Hof, Stadt	6,08
Ingolstadt, Stadt	11,86
Kaufbeuren, Stadt	9,42
Kelheim	9,09
Kempten (Allgäu), Stadt	9,86
Kitzingen	7,64
Kronach	6,72
Kulmbach	7,00
Landsberg am Lech	10,46
Landshut	9,40
Landshut, Stadt	11,08
Lichtenfels	7,38
Lindau (Bodensee)	11,73
Main-Spessart	7,58
Memmingen, Stadt	10,82
Miesbach	12,87
Miltenberg	8,15
Mühlhof a.Inn	8,57
München	15,85
München, Stadt	19,27
Neuburg-Schrobenhausen	9,74
Neumarkt i.d.OPf.	8,92

Landkreise und kreisfreie Städte	Erst- und Wiedervermietungsrenten 2021 in Euro je m <sup>2</sup> nettokalt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	7,81
Neustadt a.d.Waldnaab	6,85
Neu-Ulm	10,86
Nürnberg, Stadt	10,35
Nürnberger Land	9,17
Oberallgäu	9,86
Ostallgäu	9,71
Passau	7,32
Passau, Stadt	8,94
Pfaffenhofen a.d.Ilm	10,13
Regen	6,50
Regensburg	8,78
Regensburg, Stadt	11,31
Rhön-Grabfeld	6,78
Rosenheim	10,83
Rosenheim, Stadt	12,02
Roth	9,70
Rottal-Inn	7,75
Schwabach, Stadt	9,70
Schwandorf	7,87
Schweinfurt	7,55
Schweinfurt, Stadt	7,68
Starnberg	14,80
Straubing, Stadt	8,83
Straubing-Bogen	7,93
Tirschenreuth	5,82
Traunstein	9,77
Unterallgäu	9,15
Weiden i.d.OPf., Stadt	7,29
Weilheim-Schongau	11,25
Weißenburg-Gunzenhausen	8,07
Wunsiedel im Fichtelgebirge	6,28
Würzburg	9,55
Würzburg, Stadt	10,99

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen. Aufgrund zu geringer zur Verfügung stehender Inseratszahlen konnte die Stadt Kempten (Allgäu) nicht als eigenständige Stadt ausgewertet werden. Die Berechnung erfolgte ersatzweise für die analytische Kreisregion Kempten/Oberallgäu

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

4. Welche zehn Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Bayern haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr jeweils den höchsten Mietenanstieg zu verzeichnen (bitte sowohl Landkreise bzw. kreisfreie Städte als auch den prozentualen Anstieg der Miete angeben)?

In der folgenden Tabelle sind die zehn kreisfreien Städte und Landkreise in Bayern mit der höchsten prozentualen Steigerung der Angebotsrenten inserierter Wohnungen aus Erst- und Wiedervermietungen im Zeitraum 2020 bis 2021 dargestellt.

Zehn kreisfreie Städte und Landkreise mit den höchsten Steigerungen der Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen in Bayern im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020

kreisfreie Städte und Landkreise	Erst- und Wiedervermietungsrenten 2020	Erst- und Wiedervermietungsrenten 2021	Steigerung der Erst- und Wiedervermietungsrenten 2020 bis 2021 in %
Aschaffenburg	7,97	9,19	15,3
Schweinfurt	6,61	7,55	14,2
Kaufbeuren, Stadt	8,49	9,42	11,0
Cham	6,35	7,04	10,9
Freyung-Grafenau	6,13	6,78	10,6
Amberg-Sulzbach	6,64	7,33	10,4
Bamberg	8,27	9,08	9,8
Memmingen, Stadt	9,87	10,82	9,6
Schwandorf	7,18	7,87	9,6
Wunsiedel im Fichtelgebirge	5,74	6,28	9,4

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

5. Welche zehn Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Bayern weisen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die höchsten Angebotsrenten auf?

Die folgende Tabelle zeigt die zehn kreisfreien Städte und Landkreise in Bayern mit den höchsten durchschnittlichen Niveaus der Angebotsrenten inserierter Wohnungen aus Erst- und Wiedervermietungen im Jahr 2021.

Zehn kreisfreie Städte und Landkreise mit den höchsten durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen in Bayern 2021

kreisfreie Städte und Landkreise	Erst- und Wiedervermietungsrenten 2021 in Euro je m <sup>2</sup> nettokalt
München, Stadt	19,27
München	15,85
Starnberg	14,80
Dachau	14,62
Fürstfeldbruck	14,31
Ebersberg	13,54
Bad Tölz-Wolfratshausen	13,17
Miesbach	12,87
Freising	12,38
Rosenheim, Stadt	12,02

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

6. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Mietbelastungsquote in den zehn bayerischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit den höchsten Mieten im Jahr 2021?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Kaufwerte für Bauland in Bayern im Jahr 2021 (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
8. Welche zehn Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Bayern haben nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Kaufwerten für Bauland im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr den höchsten Anstieg zu verzeichnen (bitte sowohl Landkreise bzw. kreisfreie Städte als auch den prozentualen Anstieg angeben)?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung derzeit keine Informationen vor.

9. Wie hoch war die Leerstandsquote von Wohnungen in Bayern nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die Leerstandsquoten der Landkreise in Bayern im Jahr 2011, basierend auf der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011, der letzten amtlichen Erfassung der Leerstände auf Gemeinde- und Kreisebene.

Leerstandsquoten in Landkreisen in Bayern 2011

Landkreise	Anteil leerstehender Wohnungen an allen Wohnungen 2011 in %
Aichach-Friedberg	3,5
Altötting	3,9
Amberg-Weizsach	5,3
Ansbach	4,6
Aschaffenburg	4,6
Augsburg	3,6
Bad Kissingen	6,7
Bad Tölz-Wolfratshausen	3,2
Bamberg	3,9
Bayreuth	5,2
Berchtesgadener Land	3,3
Cham	5,8
Coburg	4,5
Dachau	2,8
Deggendorf	3,6
Dillingen a.d. Donau	4,3
Dingolfing-Landau	4,1
Donau-Ries	4,5
Ebersberg	2,5
Eichstätt	3,5
Erding	3,0
Erlangen-Höchstadt	3,4
Forchheim	4,3
Freising	2,9

Landkreise	Anteil leerstehender Wohnungen an allen Wohnungen 2011 in %
Freyung-Grafenau	5,3
Fürstenfeldbruck	2,5
Fürth	3,6
Garmisch-Partenkirchen	4,6
Günzburg	4,4
Haßberge	4,7
Hof	7,5
Kelheim	4,0
Kitzingen	5,4
Kronach	5,5
Kulmbach	5,5
Landsberg am Lech	3,2
Landshut	3,3
Lichtenfels	4,5
Lindau (Bodensee)	4,0
Main-Spessart	5,6
Miesbach	3,9
Miltenberg	5,4
Mühdorf a.Inn	4,1
München	2,2
Neu-Ulm	3,3
Neuburg-Schrobenhausen	3,8
Neumarkt i.d.OPf.	3,7
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	4,7
Neustadt a.d.Waldnaab	5,6
Nürnberger Land	4,0
Oberallgäu	3,9
Ostallgäu	4,1
Passau	4,4
Pfaffenhofen a.d.Ilm	3,5
Regen	6,0
Regensburg	3,6
Rhön-Grabfeld	5,7
Rosenheim	3,5
Roth	3,9
Rottal-Inn	3,9
Schwandorf	5,0
Schweinfurt	4,4
Starnberg	3,2
Straubing-Bogen	4,0
Tirschenreuth	6,4
Traunstein	3,8
Unterallgäu	4,4
Weilheim-Schongau	3,3
Weißenburg-Gunzenhausen	5,4
Wunsiedel im Fichtelgebirge	7,9
Würzburg	4,2

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistisches Bundesamt: Zensus 2011 – Gebäude- und Wohnungszählung

Aktuellere Angaben, die in der Qualität mit den Angaben aus dem Zensus 2011 vergleichbar sind, liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Abschätzung des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ergibt im Zeitraum von 2011 bis 2018 einen leichten Rückgang der Leerstandsquote in Bayern von 3,8 Prozent im Jahr 2011 auf 3,4 Prozent im Jahr 2018.



Die Ergebnisse der Zahl der Wohnungsleerstände aus dem Zensus 2022 liegen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes voraussichtlich im vierten Quartal 2023 vor.

10. Wie hoch war die Leerstandsquote von Wohnungen in den zehn größten bayerischen Städten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die Leerstandsquoten der zehn größten Städte in Bayern im Jahr 2011, basierend auf der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011.

Leerstandsquoten in den zehn größten Städten in Bayern 2011

kreisfreie Städte	Anteil leerstehender Wohnungen an allen Wohnungen 2011 in %
München, Stadt	2,1
Nürnberg, Stadt	3,0
Augsburg, Stadt	3,5
Regensburg, Stadt	3,1
Ingolstadt, Stadt	2,3
Fürth, Stadt	3,5
Würzburg, Stadt	2,8
Erlangen, Stadt	2,2
Bamberg, Stadt	3,3
Bayreuth, Stadt	4,0

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistisches Bundesamt: Zensus 2011 – Gebäude- und Wohnungszählung

Aktuellere Angaben, die in der Qualität mit den Angaben aus dem Zensus 2011 vergleichbar sind, liegen der Bundesregierung nicht vor. Der in einer Leerstandsabschätzung des BBSR erkennbare leichte Rückgang der Leerstandsquote in Bayern seit 2011 (s. Antwort zu Frage 9) ist vor allem auf Rückgänge der Leerstände in wachsenden Städten und Landkreisen zurückzuführen.

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mietpreisbremse auf die jeweiligen Mieten in bayerischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ausgewirkt, in denen diese angewendet wird (bitte durchschnittliche Wiedervermietungsmiten in den betreffenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)?

Die Angebotsmieten liegen der Bundesregierung auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise (nicht aber auf Ebene der einzelnen Gemeinden) vor.

Daher können die Mietenentwicklungen nur für die kreisfreien Städte mit Mietpreisbremse dargestellt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wiedervermietungsmiten inserierter Wohnungen im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2021. Neubauwohnungen (Erstvermietungen) sind in den Mietdaten dieser Tabelle nicht enthalten. Bei den dargestellten Wiedervermietungsmiten lässt sich allerdings nicht ausschließen, dass bei einem Teil der wiedervermieteten Wohnungen im konkreten Einzelfall eine Ausnahme von der Mietpreisbremse vorliegt (z. B. wegen einer umfassenden Modernisierung der Wohnung oder einer höheren Vormiete). Es werden die kreisfreien Städte dargestellt, in denen zum Stand Mai 2022 die Mietpreisbremse gilt.

## Wiedervermietungsmieten inserierter Wohnungen in kreisfreien Städten mit Mietpreisbremse in Bayern 2016 bis 2021

kreisfreie Städte mit Mietpreisbremse (Stand Mai 2022)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016 bis 2021
	Wiedervermietungsmieten in Euro je m <sup>2</sup> nettokalt						jährliche relative Veränderung 2016 bis 2021 in %
Ingolstadt, Stadt	11,01	11,12	11,49	11,59	11,52	11,71	1,2
München, Stadt	15,26	16,19	17,57	18,26	18,81	18,92	4,4
Rosenheim, Stadt	9,64	10,01	10,79	10,76	11,30	11,92	4,3
Landshut, Stadt	8,70	9,26	9,75	10,05	10,18	10,88	4,6
Passau, Stadt	7,53	8,12	8,93	9,24	9,02	8,91	3,4
Regensburg, Stadt	9,79	10,38	10,98	10,80	11,06	11,13	2,6
Bamberg, Stadt	8,02	8,73	9,27	9,64	9,91	10,11	4,7
Bayreuth, Stadt	7,50	8,13	8,36	8,86	8,99	9,09	3,9
Erlangen, Stadt	8,78	8,98	9,72	9,86	10,03	10,38	3,4
Fürth, Stadt	8,47	8,83	9,22	9,58	9,47	10,08	3,5
Nürnberg, Stadt	8,71	9,20	9,78	9,89	10,14	10,24	3,3
Schwabach, Stadt	7,14	7,37	7,84	7,73	8,66	9,70	6,3
Aschaffenburg, Stadt	8,39	8,51	9,09	8,95	9,78	10,00	3,6
Würzburg, Stadt	9,45	9,99	10,21	10,29	10,96	10,92	2,9
Augsburg, Stadt	9,02	9,54	10,03	10,56	10,89	11,06	4,2
Kempten (Allgäu), Stadt	7,24	7,98	8,65	8,81	9,12	9,91	6,5
Memmingen, Stadt	8,16	8,27	8,69	9,53	9,81	10,71	5,6

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen bei Wiedervermietung im Bestand (ohne Neubau) mit 40 bis 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Aufgrund zu geringer erfasster Inseratszahlen konnte die Stadt Kempten (Allgäu) nicht als eigenständige Stadt ausgewertet werden. Die Berechnung erfolgte ersatzweise für die analytische Kreisregion Kempten/Oberallgäu.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

## 12. Wann soll nach den Plänen der Bundesregierung

- a) die Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029 und
  - b) die Absenkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt
- rechtswirksam in Kraft treten?

Die Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029 sowie die Absenkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen im laufenden Mietverhältnis von 15 Prozent auf 11 Prozent in Gebieten mit Wohnraumangel sind im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode ausdrücklich benannt. Geplant ist, dass voraussichtlich im dritten/vierten Quartal 2022 ein Gesetzgebungsvorhaben hierzu auf den Weg gebracht wird. Konkrete Angaben dazu, wann das Gesetzgebungsvorhaben voraussichtlich abgeschlossen sein wird und die Regelungen in Kraft treten werden, können derzeit nicht gemacht werden.

13. Wird die ab 2025 in Kraft tretende reformierte Grundsteuer (vgl. <http://bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2019-06-21-faq-die-neue-grundsteuer.html>) nach Einschätzung der Bundesregierung zu Einnahmeverlusten bei den Kommunen führen (bitte erläutern)?
14. Wenn ja, welche Schritte plant die Bundesregierung, um die Kommunen vor Einnahmeverlusten zu schützen?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Reform der Grundsteuer ist von der Bundesregierung von Beginn an für die Kommunen aufkommensneutral geplant und dementsprechend gesetzlich beschlossen worden. Dazu trägt wesentlich das verfassungsrechtlich verbürgte Hebesatzrecht der Kommunen bei. Durch eine eigenständige Veränderung der Hebesätze an die veränderte Bemessungsgrundlage können die Kommunen Aufkommensveränderungen bei der Grundsteuer vermeiden.

15. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern und Kommunen den Rückgang von Sozialwohnungen abzumildern, und bis wann wird dieser u. a. durch diese Vorhaben voraussichtlich deutschlandweit gestoppt sein (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP 2021, S. 88)?
16. Wie viele Sozialwohnungen will der Bund in Kooperation mit den Ländern und Kommunen nach Kenntnis der Bundesregierung bis wann in Bayern schaffen (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP 2021, S. 88)?

Die Fragen 15 und 16 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu der Frage, wann der Rückgang von Sozialwohnungen gestoppt sein wird, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Seit der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 liegt die Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz für das Wohnungswesen ausschließlich bei den Ländern. Dies ist mit Blick auf die regional differenzierten Wohnungsmärkte auch sachgerecht. Es ermöglicht den Ländern, ihre Wohnraumförderung seit 2006 spezifisch auf die vielfältigen Herausforderungen in den unterschiedlichen Regionen auszurichten.

Als Konsequenz aus dem Wegfall der Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz des Bundes ergibt sich, dass der Bund im Bereich der sozialen Wohnraumförderung keinen unmittelbaren Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung und Abwicklung der Förderangebote der Länder hat. Beim sozialen Wohnungsbau kommt den Ländern insoweit eine große Verantwortung zu.

Unterstützt werden die Länder bei ihrer Aufgabe durch die Gewährung von Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau nach Artikel 104d GG. Das Ziel der Bundesregierung ist, dass perspektivisch 100 000 öffentlich geförderte Wohnungen im Jahr gebaut werden. Die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau werden dafür im Jahr 2022 auf 2 Mrd. Euro verdoppelt und in den Folgejahren weiter erhöht. Für das Programmjahr 2023 sind Bundesfinanzhilfen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro vorgesehen; für das Programmjahr 2024 3 Mrd. Euro sowie für die Programmjahre 2025 und 2026 jeweils 3,5 Mrd. Euro.

17. Wie hoch war der Bestand an Sozialwohnungen nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern im Jahr 2021 (bitte nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Nach Angaben des Freistaats Bayern lag der Bestand an Sozialmietwohnungen in Bayern im Jahr 2021 bei insgesamt 133 552 Wohnungen. Auf der Ebene der Landkreise in Bayern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

18. Wie hoch müsste der Bestand an Sozialwohnungen nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern sein, um die Nachfrage berechtigter antragstellender Haushalte zu decken?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Der Bedarf an bzw. die Nachfrage berechtigter antragstellender Haushalte nach Sozialwohnungen vor Ort kann nur von den Ländern, die für den sozialen Wohnungsbau zuständig sind, eingeschätzt werden.

19. Wie viele Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 in Bayern fertiggestellt (bitte nach Jahren, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und Neubau bzw. Umwandlung aufschlüsseln)?

Nach Angaben des Freistaats Bayern sind in Bayern im Jahr 2021 insgesamt 4 564 Neubau-Fördermaßnahmen bewilligt worden. Auf der Ebene der Landkreise in Bayern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

20. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 die durchschnittlichen Mieten pro Quadratmeter für Sozialwohnungen in Bayern (bitte nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

21. In welcher Höhe wurden dem Freistaat Bayern im Jahr 2021 Entflechtungsmittel zur sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt, und welcher Anteil davon wurde nach Kenntnis der Bundesregierung außerhalb der Wohnraumförderung eingesetzt (bitte in absoluten Zahlen und prozentual aufschlüsseln)?
22. Wie viele Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern mit den Entflechtungsmitteln im Jahr 2021 neu errichtet, gekauft und modernisiert?
23. Welcher Betrag der gezahlten Entflechtungsmittel ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 in Bayern in die Eigentumsförderung geflossen bzw. wurde in den allgemeinen Haushalt überführt oder für andere Zwecke ausgegeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 21 bis 23 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Seit dem Jahr 2020 werden keine Entflechtungsmittel mehr vom Bund an die Länder gezahlt.

24. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern die Anzahl der Menschen mit einem Wohnberechtigungsschein im Jahr 2021?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

25. Wie viele Wohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 in Bayern neugebaut (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie Miets- und Eigentumswohnung aufschlüsseln)?

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der neugebauten Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt nach Kreisen und kreisfreien Städten in Bayern für die Jahre 2020 und 2021 zu entnehmen.

Zu der Anzahl an neugebauten Eigentumswohnungen auf Kreisebene liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Es wird daher die Anzahl der neugebauten Eigentumswohnungen für das gesamte Land Bayern ausgewiesen. Da Eigentumswohnungen in Nichtwohngebäuden in den Fragebögen zu den Baugenehmigungen und Baufertigstellungen nicht erfasst werden, handelt es sich hierbei um die Anzahl der Eigentumswohnungen in neuen Wohngebäuden. Zu der Anzahl an neugebauten Mietwohnungen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, da in den Fragebögen zu den Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau die Anzahl der Mietwohnungen nicht als eigenes Merkmal erfasst wird.

Kreis/kreisfreie Stadt	2020	2021
Ingolstadt, Stadt	1 036	787
München, Landeshauptstadt	7 482	7 055
Rosenheim, Stadt	285	149
Altötting	657	617
Berchtesgadener Land	322	364
Bad Tölz-Wolfratshausen	493	413
Dachau	687	542
Ebersberg	525	684
Eichstätt	764	655
Erding	607	875
Freising	844	1 119
Fürstenfeldbruck	823	681
Garmisch-Partenkirchen	133	179
Landsberg am Lech	617	603
Miesbach	373	377
Mühlendorf am Inn	922	653
München	1 422	1 534
Neuburg-Schrobenhausen	527	602
Pfaffenhofen a.d. Ilm	1 082	650
Rosenheim	565	1 756
Starnberg	543	575
Traunstein	758	1 003
Weilheim-Schongau	722	570
Landshut, Stadt	449	328
Passau, Stadt	326	144
Straubing, Stadt	259	388
Deggendorf	767	1 062
Freyung-Grafenau	333	264
Kelheim	740	555
Landshut	651	582
Passau	788	1 072

Kreis/kreisfreie Stadt	2020	2021
Regen	307	248
Rottal-Inn	690	556
Straubing-Bogen	816	582
Dingolfing-Landau	684	159
Amberg, Stadt	119	102
Regensburg, Stadt	1 539	942
Weiden i.d.OPf., Stadt	139	78
Amberg-Sulzbach	259	288
Cham	592	703
Neumarkt i.d.OPf.	576	1 069
Neustadt a.d.Waldnaab	385	293
Regensburg	1 216	1 165
Schwandorf	674	287
Tirschenreuth	131	109
Bamberg, Stadt	222	399
Bayreuth, Stadt	283	238
Coburg, Stadt	328	207
Hof, Stadt	39	32
Bamberg	452	77
Bayreuth	337	215
Coburg	267	180
Forchheim	363	358
Hof	157	108
Kronach	135	128
Kulmbach	287	146
Lichtenfels	207	259
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	61	198
Ansbach, Stadt	78	115
Erlangen, Stadt	358	519
Fürth, Stadt	611	622
Nürnberg, Stadt	1 549	1 703
Schwabach, Stadt	138	93
Ansbach	700	494
Erlangen-Höchstadt	964	515
Fürth	591	527
Nürnberger Land	564	541
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	391	311
Roth	424	500
Weißenburg-Gunzenhausen	344	207
Aschaffenburg, Stadt	337	344
Schweinfurt, Stadt	177	162
Würzburg, Stadt	295	299
Aschaffenburg	430	523
Bad Kissingen	192	232
Rhön-Grabfeld	183	213
Haßberge	307	364
Kitzingen	277	393
Miltenberg	281	270
Main-Spessart	324	116
Schweinfurt	376	367
Würzburg	769	617
Augsburg, Stadt	828	1 702
Kaufbeuren, Stadt	127	130
Kempton (Allgäu), Stadt	166	219
Memmingen, Stadt	129	83

Kreis/kreisfreie Stadt	2020	2021
Aichach-Friedberg	737	686
Augsburg	1 064	1 006
Dillingen a.d.Donau	349	341
Günzburg	610	532
Neu-Ulm	972	868
Lindau (Bodensee)	395	329
Ostallgäu	958	560
Unterallgäu	854	694
Donau-Ries	637	690
Oberallgäu	475	662
<b>Bayern</b>	<b>56 728</b>	<b>54 513</b>
darunter:		
Eigentumswohnungen in neuen Wohngebäuden	17 269	16 097

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

26. Wie viele Gelder aus der Städtebauförderung sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 nach Bayern geflossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2021 gemäß Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung Fördermittel des Bundes in Höhe von 91 991 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) erhalten.

27. In welcher Höhe wurden im Jahr 2021 Gelder für die Städtebauförderung nach Kenntnis der Bundesregierung zur (Re-)Finanzierung für Abriss von Wohnungen verwendet, und wie viele Wohnungen wurden dabei wo abgerissen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Umsetzung der Städtebauförderung obliegt den Ländern. Gleichwohl dürfte es sich für Bayern um sehr wenige Ausnahmefälle handeln, da der Rückbau in den alten Ländern nur unter engen Voraussetzungen (insbesondere Wirtschaftlichkeit) förderfähig ist.

28. Bei welchen Programmen zur Städtebauförderung, die im Jahr 2021 von bayerischen Städten und Gemeinden in Anspruch genommen wurden, war nach Kenntnis der Bundesregierung ein kommunaler Eigenanteil nötig, und bei welchen war dieser nicht notwendig?

Grundsätzlich ist bei allen Gesamtmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ein kommunaler Eigenanteil erforderlich. Bund, Land und Kommune beteiligen sich regelmäßig mit jeweils einem Drittel an den förderfähigen Kosten (vgl. Artikel 5 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021). Für besondere Ausnahmefälle – z. B. Kommunen in Haushaltsnotlage oder bestimmte Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes – ist eine Absenkung auf bis zu 10 Prozent möglich. Eine Förderung gänzlich ohne kommunalen Eigenanteil ist aufgrund der besonderen Bedarfe nur in den neuen Ländern in bestimmten Fällen im Stadtumbau vorgesehen.

29. Wie viele und welche Städte und Gemeinden in Bayern haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 Mittel zur Städtebauförderung abgerufen (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2021 haben 568 Städte und Gemeinden in Bayern Bundesfinanzhilfen erhalten. Darin enthalten sind auch die an interkommunalen Gesamtmaßnahmen beteiligten Kommunen (z. T. nicht explizit im Bundesprogramm aufgeführt).

Eine Übersicht zu den einzelnen Kommunen kann dem jährlich veröffentlichten Bundesprogramm zu den einzelnen Programmen entnommen werden – abzurufen unter:

Lebendige Zentren 2021:

[https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Programme/LebendigeZentren/Bundesprogramme/bundesprogramm\\_lebendigezentren\\_2021\\_pdf.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Programme/LebendigeZentren/Bundesprogramme/bundesprogramm_lebendigezentren_2021_pdf.html)

Sozialer Zusammenhalt 2021:

[https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/Bundesprogramme/bundesprogramm\\_sozialerzusammenhalt\\_2021\\_pdf.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/Bundesprogramme/bundesprogramm_sozialerzusammenhalt_2021_pdf.html)

Wachstum und nachhaltige Erneuerung 2021:

[https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Programme/WachstumUndNachhaltigeErneuerung/Bundesprogramme/bundesprogramm\\_wachstumundnachhaltigeerneuerung\\_2021\\_pdf.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Programme/WachstumUndNachhaltigeErneuerung/Bundesprogramme/bundesprogramm_wachstumundnachhaltigeerneuerung_2021_pdf.html).

30. In welcher Höhe ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 Baukindergeld an wie viele Antragstellerinnen und Antragsteller in Bayern geflossen?

In Bayern erhielten im Jahr 2021 9 922 Antragsteller Mittel in Höhe von 212 904 000 Euro.

31. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Einsatz des nach Bayern geflossenen Baukindergelds im Jahr 2021 prozentual nach Neubau bzw. Erwerb von Bestandsimmobilien?

Der Mitteleinsatz verteilt sich zu 45,3 Prozent auf die Neubauförderung und zu 54,7 Prozent auf den Erwerb von Bestandsimmobilien.

32. Wie hat sich der Bestand der Grundstücke, Immobilien, Mietswohnungen und Sozialwohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Bayern nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 entwickelt (bitte jeweils nach Jahr, Kommune, Immobilienart und Anzahl aufschlüsseln, vgl. Antwort bzw. Anlage zu Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 19/29951)?

Zur Bestandsentwicklung der Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Freistaat Bayern seit dem Jahr 2021 wird auf die aktualisierte Tabelle in der Anlage 1\* verwiesen. Eine genaue Aufschlüsselung der Liegenschaften in der erfragten Detailtiefe war in der Kürze der Zeit nicht mög-

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2738 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.



lich. Die in der Tabelle genannte „historische“ Nutzungsart ist die Nutzung bis zum Zeitpunkt der Rückführung der Liegenschaft an die BImA. Die sich im Zuge z. B. der Konversion ergebende Aufteilung und etwaige künftige Nutzungsoptionen sind nicht abgebildet.

33. In welchem Umfang hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 in Bayern nicht öffentlich geförderte Wohnungen geschaffen (bitte unter Angabe von Jahr, exakter Adresse und Wohneinheitenanzahl auflisten)?

Bundesweit verfügt die BImA über rund 200 eigene Grundstücke, die für die Wohnungserrichtung baureif zu machen sind. Die Schaffung des entsprechenden Baurechts ist sehr zeitaufwändig. Die Projekte für die Wohnungsfürsorge des Bundes können Neubauten von Wohnhäusern sein oder Dachgeschossauf- und -ausbauten. Etwa 10 Prozent der Potenzialflächen liegen im Freistaat Bayern. Die BImA hat im Freistaat Bayern im Jahr 2021 sechs Wohnungen in Pullach (Emil-Ridl-Weg) sowie im Jahr 2022 26 Wohnungen in Aschaffenburg (Lautenschlägerstraße) und sechs Wohnungen in Neu-Ulm (Bradleystraße) fertiggestellt. Weitere 70 Wohnungen befinden sich derzeit im Freistaat im Bau.

34. In welchem Umfang hat die BImA nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 in Bayern Sozialwohnungen geschaffen (bitte unter Angabe von Jahr, exakter Adresse und Wohneinheitenanzahl auflisten)?

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind für den sozialen Wohnungsbau die Länder zuständig. Der Bau von Sozialwohnungen fällt damit nicht in die Zuständigkeit des Bundes und damit auch nicht in die der BImA als dem zentralen Immobilienunternehmen des Bundes.

Die BImA gibt Gebietskörperschaften und von diesen getragenen Gesellschaften beim Verkauf von entbehrlichen Grundstücken mit der Gewährung von Kaufpreisnachlässen außerdem Anreize, auf den verkauften Flächen öffentlich geförderte Wohnungen zu schaffen. Durch den Verkauf von zwei Liegenschaften im Zeitraum von 2021 bis zum 13. Juni 2022 hat die BImA Wohnbauflächen mobilisiert und damit mittelbar 24 geförderte Sozialwohnungen und 99 sonstige geförderte Wohnungen initiiert.

Die beiden Liegenschaften sind den laufenden Nummer 29 und 68 der Anlage 2\* zu entnehmen.

35. Wie viele befristete Mietverträge hat die BImA nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wohnungsmietern und Wohnungsmieterinnen seit dem Jahr 2021 in Bayern abgeschlossen?
- a) In welchen Kommunen existieren aktuell befristete Mietverträge (bitte nach Stadt bzw. Gemeinde und Anzahl aufschlüsseln)?
- b) Mit welcher Begründung wurden bzw. werden die Mietverhältnisse in den genannten Fällen von Seiten der BImA nicht entfristet?

Die Fragen 35 bis 35b werden gemeinsam beantwortet.

Die BImA schließt bei der Vermietung ihrer Wohnungen grundsätzlich keine befristeten Mietverträge ab.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2738 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

36. Welche in Bayern gelegenen Wohnungen, Immobilien und Grundstücke hat die BImA nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 an welche Käufer veräußert, und wie hoch waren die dabei erzielten Einnahmen (bitte nach Jahr, Immobilienart, exakter Adresse, Käufer und erzielten Einnahmen aufschlüsseln)?
37. Welche der in Frage 36 genannten Objekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung
- für die Schaffung von Sozialwohnungen verwendet,
  - für den Bau von Wohnungen für den freien Mietmarkt verwendet,
  - für den Bau von Eigentumswohnungen verwendet,
  - von öffentlichen Einrichtungen genutzt und
  - gewerblich genutzt?

Die Fragen 36 bis 37e werden gemeinsam beantwortet.

Die BImA hat im Freistaat Bayern im Zeitraum von 2021 bis zum 13. Juni 2022 insgesamt 81 Liegenschaften mit einem Verkaufserlös von rund 20,9 Mio. Euro verkauft. Davon hat sie 38 Liegenschaften (mit einem Verkaufserlös von rund 3,7 Mio. Euro) an Gebietskörperschaften bzw. von diesen getragene Gesellschaften veräußert und Kaufpreisabschläge von insgesamt rund 1,68 Mio. Euro gewährt. Davon entfällt ein anteiliger Verbilligungsabschlag in Höhe von knapp 600 000 Euro auf die Schaffung von 24 Sozialwohnungen (davon sieben im Wege von Nachverhandlungen geförderte Sozialwohnungen).

Die restlichen rund 1,08 Mio. Euro entfallen auf die übrigen verbilligungsfähigen Nutzungszwecke gemäß der Verbilligungsrichtlinie der BImA (VerbR 2018), z. B. für die Nutzung hoheitlicher Tätigkeiten der Gebietskörperschaften, für die Nutzung von Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens, für den Bau und Betrieb allgemeiner Basisinfrastruktureinrichtungen oder für lokale Infrastruktureinrichtungen ohne überregionale Bedeutung.

Die VerbR 2018 enthält die Regelung, dass die Gebietskörperschaften die verbilligt erworbenen Liegenschaften für einen angemessenen Zeitraum, der mindestens zehn Jahre beträgt, entsprechend dem verbilligungsfähigen Nutzungszweck verwenden müssen. Bei einer zweckwidrigen Nutzung muss die Verbilligung entsprechend anteilig nachgezahlt werden.

Zu den übrigen Liegenschaften liegen keine aktuellen Erkenntnisse über die derzeitige Nutzung vor.

An Privatpersonen oder private Gesellschaften wurden 43 Liegenschaften mit einem Verkaufserlös von rund 17,2 Mio. Euro verkauft. Mit einem Verkaufserlös von insgesamt nahezu 9 Mio. Euro gehört dazu die Restfläche des ehemaligen US-Flugplatzes in Giebelstadt, der in Abstimmung zwischen der BImA und der Kommune abschnittsweise entwickelt und veräußert wurde. Auf den Baufeldern des dritten und letzten Bauabschnitts wird ein privater Investor die kommunalen Pläne zur Verwirklichung einer gewerblichen Nutzung umsetzen. Zu den weiteren, an Private veräußerte Liegenschaften gehören u. a. (selbstgenutzte) Wohnimmobilien, an denen kein kommunales Kaufinteresse bestand. Details sind der Anlage 2\* zu entnehmen.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2738 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

38. Welche der in Bayern gelegenen Wohnungen, Grundstücke und Immobilien der BImA sollen nach Kenntnis der Bundesregierung laut aktuellen Planungen in den nächsten fünf Jahren verkauft werden (bitte unter Angabe von Immobilienart, exakter Adresse und Jahr des geplanten Verkaufs auflisten)?

Zum Stand der derzeit laufenden konkreten Verkaufsverhandlungen der BImA für das Jahr 2022 wird auf die Anlage 3\* verwiesen.

Ob, wann, an wen und wie viele Objekte ganz oder in Teilverkäufen und zu welchem Nutzungszweck tatsächlich verkauft werden können, kann derzeit jedoch konkret nicht angegeben werden.

Für die Jahre 2023 ff. steht die Verkaufsplanung noch nicht fest. Das Verkaufsportfolio unterliegt einem dynamischen Prozess und kann durch zeitliche Verschiebungen oder die Neuaufnahme bzw. Herausnahme von Verkaufsfällen (z. B. durch neu auftretenden Bundesbedarf, Flüchtlingsunterbringung) aus dem gesamten verwertbaren Liegenschaftsbestand kurzfristige Veränderungen erfahren. Die geplanten Veräußerungszeitpunkte unterliegen permanenten Veränderungen und situations- sowie verhandlungsbedingten Anpassungen. Die BImA muss sich bei ihren Veräußerungsentscheidungen den sich stets ändernden Gegebenheiten anpassen und arbeitet insoweit nur mit einer einjährigen konkreten und belastbaren Verkaufsplanung. Angaben zu über das Jahr 2022 hinausgehenden Verkaufsabsichten können nicht mit der erforderlichen Verbindlichkeit gemacht werden.

Bevor die BImA entbehrliche Liegenschaften auf dem Immobilienmarkt veräußert, bietet sie diese zunächst den Gebietskörperschaften zum Kauf im Wege des Erstzugriffs an.

Insbesondere bei den für den Wohnungsbau geeigneten und für den Bund entbehrlichen Grundstücken verfolgt die BImA das Ziel, im Rahmen der Wohnraumoffensive der Bundesregierung vorrangig an Kommunen zu veräußern. Hierdurch ist sichergestellt, dass keine für eine kommunale Nutzung interessante Liegenschaft „an der Kommune vorbei“ an private Träger verkauft wird.

- a) Welche dieser Objekte sollen zu marktüblichen Verkaufspreisen bzw. im Bieterverfahren veräußert werden?

Die Kommunen entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit eigenständig darüber, ob sie für die ihnen angebotenen Grundstücke die Erstzugriffsoption ausüben.

Im Rahmen von Bieterverfahren oder über eine Auktion werden Liegenschaften an Dritte nur dann veräußert, wenn Gebietskörperschaften den Erwerb der ihnen angebotenen Liegenschaften ablehnen.

- b) Welche dieser Objekte sollen verbilligt zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus veräußert werden (vgl. <https://www.bundesimmobilie.de/erstzugriff-und-verbilligung-dfbcbdb3c606579>)?

Die Grundstücke, an denen Kommunen gegenüber dem Bund bereits Interesse an einer verbilligten Abgabe für den Zweck des sozialen Wohnungsbaus geäußert haben, sind in der o. g. Anlage 3\* dargestellt.

Sofern die Gebietskörperschaften Liegenschaften im Erstzugriff nicht erwerben möchten, ist dies in der Anlage 3\* mit dem Hinweis „abgelehnt“ bezeichnet.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2738 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

39. Ab wann soll die BImA nach Kenntnis der Bundesregierung dazu befähigt werden, in den Wohnungsbau zu investieren (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP 2021, S. 89)?

Die BImA investiert bereits heute in ihren Wohnungsbestand und den Wohnungsbau. Seit dem Jahr 2020 setzt die BImA ein Wohnungsneubauprogramm um, in dessen Rahmen sie unter Einhaltung der Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung in den Geschosswohnungsneubau investiert.

- a) Wie viele nicht geförderte Wohnungen der BImA sollen pro Jahr in Bayern fertiggestellt werden?

Bis zum Jahr 2030 können auf rund 20 bundeseigenen Potenzialflächen im Freistaat Bayern etwas mehr als 1 000 Neubauwohnungen entstehen, sofern die Belegheitskommunen das entsprechende Baurecht schaffen.

- b) Wie viele Sozialwohnungen der BImA sollen pro Jahr in Bayern fertiggestellt werden?

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind für den sozialen Wohnungsbau die Länder zuständig. Damit obliegt weder dem Bund noch der BImA als dem zentralen Immobilienunternehmen des Bundes die Aufgabe, Sozialwohnungen zu bauen.

40. Welche Wohnungen, Grundstücke und anderweitigen Immobilien der BImA waren bzw. sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2021 länger als einen Monat ungenutzt bzw. liegen brach (bitte nach Jahr, exakter Objektart und Wohneinheitenanzahl bzw. Immobilien- und/oder Grundstücksfläche auflisten)?

Eine entsprechende Aufstellung der leerstehenden Liegenschaften wird bei der BImA in der erfragten Detailtiefe nicht vorgehalten. Aktuell verzeichnet die BImA im Freistaat Bayern rund 430 leerstehende Wohnungen. Hiervon stehen rund 110 Wohnungen seit null bis sechs Monaten, rund 90 Wohnungen seit sieben bis zwölf Monaten und rund 230 Wohnungen seit über zwölf Monaten leer.

- a) Aus welchen Gründen bestand bzw. besteht der Leerstand in den genannten Objekten?

Das Gewerbeportfolio besteht in der Regel nicht aus den klassischen Büroflächen, sondern vielfach aus aufgegebenen Militärliegenschaften, Freiflächen, Lagerräumen und Stellplätzen. Bei diesen Liegenschaften ist die Möglichkeit einer unmittelbaren Anschlussnutzung nicht immer gegeben.

Im Übrigen hat die BImA entschieden, ihren Wohnungsbestand Schritt für Schritt zu sanieren sowie zu modernisieren und hat dafür die entsprechenden Investitionsmittel deutlich erhöht. Damit unterstützt die BImA die Ziele des Wohngipfels 2018 sowie der jetzigen Bundesregierung. Der Großteil des Leerstandes bei den Wohnungen ist durch eine erforderliche Sanierung vor Neuvermietung begründet. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen werden die Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge zur Vermietung angeboten.

- b) Bis wann plant die BImA mit welchen Maßnahmen den noch existierenden Leerstand zu beseitigen?

Der Leerstandabbau ist vorrangiges Ziel der BImA. Der Leerstand der Wohnungen im Freistaat Bayern ist darauf zurückzuführen, dass bauliche Maßnahmen notwendig sind, um einen zeitgemäßen und marktgerechten Ausstattungsstandard anbieten zu können. Das angespannte Marktgeschehen im Bereich des Bauens sorgt jedoch für verlängerte und teilweise schwer kalkulierbare Ausführungszeiten.

41. Wie hat sich der Bestand der Grundstücke, Immobilien, Mietwohnungen und Sozialwohnungen des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) in Bayern nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 entwickelt (bitte jeweils nach Jahr, Kommune, Immobilienart und Anzahl aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlagen 4 bis 6\* sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 41 und 42 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/29951 verwiesen.

42. In welchem Umfang hat das BEV nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 in Bayern nicht öffentlich geförderte Wohnungen geschaffen (bitte unter Angabe von Jahr, exakter Adresse und Wohneinheitenanzahl auflisten)?
43. In welchem Umfang hat das BEV nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 in Bayern Sozialwohnungen geschaffen (bitte unter Angabe von Jahr, exakter Adresse und Wohneinheitenanzahl auflisten)?

Die Fragen 42 und 43 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BEV hat gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 5 des Bundeseisenbahnneugliederungsgesetzes die gesetzliche Aufgabe, die nicht bahnotwendigen Liegenschaften der ehemaligen Bundeseisenbahnen zu verwalten und zu verwerten. Die Schaffung neuen Wohnraums ist von diesem gesetzlichen Auftrag nicht erfasst.

44. Wie viele befristete Mietverträge hat das BEV nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wohnungsmieterinnen und Wohnungsmietern seit dem Jahr 2021 in Bayern abgeschlossen?
- a) In welchen Kommunen existieren aktuell befristete Mietverträge (bitte nach Stadt bzw. Gemeinde und Anzahl aufschlüsseln)?
- b) Mit welcher Begründung wurden bzw. werden die Mietverhältnisse in den genannten Fällen von Seiten der BImA nicht entfristet?

Die Fragen 44 bis 44b werden gemeinsam beantwortet.

Das BEV hat keine befristeten Wohnungsmietverträge abgeschlossen.

\* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/2738 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

45. Welche in Bayern gelegenen Wohnungen, Immobilien und Grundstücke hat das BEV nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 an welche Käufer veräußert, und wie hoch waren die dabei erzielten Einnahmen (bitte nach Jahr, Immobilienart, exakter Adresse, Käufer und erzielten Einnahmen aufschlüsseln)?
46. Welche der in Frage 45 genannten Objekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung
- für die Schaffung von Sozialwohnungen verwendet,
  - für den Bau von Wohnungen für den freien Mietmarkt verwendet,
  - für den Bau von Eigentumswohnungen verwendet,
  - von öffentlichen Einrichtungen genutzt und
  - gewerblich genutzt?

Die Fragen 45 bis 46e werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 7\* sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 45a bis 45e der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/29951 verwiesen.

47. Welche in Bayern gelegenen Wohnungen, Grundstücke und Immobilien des BEV sollen nach Kenntnis der Bundesregierung laut aktuellen Planungen in den nächsten fünf Jahren verkauft werden (bitte unter Angabe von Immobilienart, exakter Adresse und Jahr des geplanten Verkaufs auflisten)?
- Welche dieser Objekte sollen zu marktüblichen Verkaufspreisen bzw. im Bieterverfahren veräußert werden?
  - Welche dieser Objekte sollen verbilligt zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus veräußert werden (vgl. Richtlinie des Bundeseisenbahnvermögens zur verbilligten Abgabe von Grundstücken, VerbR BEV 2021)?

Die Fragen 47 bis 47b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 8\* sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 46 bis 46b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/29951 verwiesen.

48. Ab wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung nicht bahnotwendige Immobilien des BEV in Bayern in den Bestand der BImA eingegliedert, und in welchem Zeitraum soll dieser Prozess abgeschlossen sein (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP 2021, S. 89)?
- Wie viele nicht geförderte Wohnungen werden voraussichtlich übertragen?
  - Wie viele Sozialwohnungen werden voraussichtlich übertragen?

Die Fragen 48 bis 48b werden gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Gespräche werden derzeit innerhalb der Bundesregierung geführt.

---

\* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/2738 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

49. Welche Wohnungen, Grundstücke und anderweitigen Immobilien des BEV waren bzw. sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2021 länger als einen Monat ungenutzt bzw. liegen brach (bitte nach Jahr, exakter Objektart und Wohneinheitenanzahl bzw. Immobilien- und/oder Grundstücksfläche auflisten)?
- Aus welchen Gründen bestand bzw. besteht der Leerstand in den genannten Objekten?
  - Bis wann plant das BEV mit welchen Maßnahmen den noch existierenden Leerstand zu beseitigen?

Die Fragen 49 bis 49b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuell stehen 239 Wohnungen des BEV im Freistaat Bayern leer. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 9\*. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 47 bis 47b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/29951 verwiesen.

50. Welche in Bayern gelegenen Wohnungen, Immobilien und Grundstücke anderer Behörden bzw. Unternehmen des Bundes wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 an welche Käufer veräußert, und wie hoch waren die dabei erzielten Einnahmen (bitte nach Jahr, Immobilienart, exakter Adresse, Käufer und erzielten Einnahmen aufschlüsseln)?

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat im Jahr 2021 folgende Grundstücke veräußert:

Ort	Straße	Käuferkategorie	Kaufpreis in €
63927 Bürgstadt	Josef-Ullrich-Straße	Kommune	3.627,83
97509 Stammheim	Mainaue	Kommune	358,40
97483 Eltmann	Mainlände	Privat	1.450,00

Für den Teilbereich „Unternehmen des Bundes“ haben seit dem Jahr 2021 keine entsprechenden Veräußerungen stattgefunden.

51. Welche seit 2021 aufgegebenen Kasernen der Bundeswehr in Bayern werden nach Kenntnis der Bundesregierung
- als Sozialwohnungen verwendet,
  - als Wohnungen auf dem freien Mietmarkt verwendet,
  - als Eigentumswohnungen genutzt,
  - von öffentlichen Einrichtungen genutzt und
  - gewerblich genutzt
- (bitte nach Kommune, Käufer, Jahr des Verkaufs aufschlüsseln)?

Seit dem 1. Januar 2021 wurden keine Liegenschaften der Bundeswehr im Freistaat Bayern freigegeben.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2738 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

52. Wie viele Personen bzw. Haushalte waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 in welchen bayerischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mindestens zeitweise von Wohnungslosigkeit betroffen (bitte nach Jahren, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und Geschlecht aufschlüsseln)?
- Wie viele Familien mit Kindern waren darunter?
  - Wie viele Alleinerziehende waren darunter?
  - Wie viele Alleinstehende waren darunter?
53. Wie viele Notunterkünfte für Wohnungslose existieren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in welchen bayerischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten?

Die Fragen 52 bis 53 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung aktuell keine näheren Erkenntnisse vor.

In Umsetzung des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) hat das Statistische Bundesamt dieses Jahr erstmalig eine Erhebung der zum 31. Januar 2022 untergebrachten Wohnungslosen durchgeführt. Die Ergebnisse werden als Bundesstatistik in den nächsten Wochen vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Die Erhebung wird künftig jährlich durchgeführt. Dabei werden Daten erhoben über Personen, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag 31. Januar wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind. Erhebungsmerkmale sind unter anderem auch das Geschlecht sowie Haushaltstyp und -größe.

Da sich die Statistik nur auf die Teilgruppe der untergebrachten Wohnungslosen in Deutschland bezieht, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine ergänzende Untersuchung beauftragt. Hier wurden insb. Wohnungslose einbezogen, die bei Bekannten oder Verwandten unterkommen, und auch Obdachlose, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben. Diese Erkenntnisse werden in den Bericht über Umfang und Struktur der Formen von Wohnungslosigkeit, die über den Inhalt der Statistik hinausgehen, eingehen. Dieser ergänzende Bericht ist nach WoBerichtsG alle zwei Jahre, erstmals im Jahr 2022, vorzulegen. Der diesjährige Bericht wird gegen Jahresende vorgelegt.

Ergänzend kann darauf verwiesen werden, dass das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit Unterstützung des Bayerischen Landesamts für Statistik zu den Stichtagen 30. Juni 2014 sowie 30. Juni 2017 jeweils eine flächendeckende Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern durchgeführt hat. Die Ergebnisse sind im „Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014“ und im Bericht „Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30. Juni 2017“ veröffentlicht und können auf den Seiten des Staatsministeriums abgerufen werden.



Anzahl der Liegenschaften nach historischer Nutzungsart										
	Bunker	Flugplätze	gewerblich genutzte Gebäude	land-, forst-, und gärtnerisch genutzte Grundstücke	militärisch genutzte Großliegenschaft	sonstige unbebaute Grundstücke	Straßen, BAB, Kanäle, etc.	Truppen-, Standortübungsplätze	Verwaltungsdienstgebäude	Wohngebäude
2011	22	13	103	301	68	120	9	31	199	199
2012	21	12	107	301	261	116	11	40	217	193
2013	20	12	101	296	250	117	12	40	209	176
2014	17	12	100	284	252	117	11	40	211	175
2015	14	13	99	287	259	117	12	44	209	173
2016	11	12	95	277	258	113	11	40	211	172
2017	11	12	93	272	250	116	9	36	206	163
2018	11	12	90	254	241	111	8	37	202	152
2019	13	12	88	246	239	109	6	35	201	152
2020	13	11	85	246	234	111	8	35	200	153
2021	11	10	85	245	234	112	7	33	199	154
<b>2022</b>	12	14	94	211	270	114	8	37	193	175

**Datenbestand zum 14.06.2022**  
**Freistaat Bayern**

lfd.Nr.	Verkaufs-jahr	Verkaufsobjekt	Postleit-zahl	Ort	Straße*	Anzahl der verkauften Wohneinheiten	Käufer	Immobilienkategorie	Kaufpreis in Euro	Verbilligungs-fall	Verbilligungszweck sozialer Wohnungsbau
1	2021	Breitengüßbach, Teilverkauf	96149	Breitengüßbach		0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	1.768,00		
2	2021	Breitengüßbach, Teilverkauf	96149	Breitengüßbach		0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	588,80		
3	2021	Gemarkung Schwend, Flurstück 460, 482	92262	Birgland		0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	800,00		
4	2021	Pegnitz-Flurbereinigung	91257	Pegnitz, Stadt		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	183,60		
5	2021	Großgrundlach, Flurstück 1292/37	90427	Nürnberg, Stadt	ohne Straßenbezeichnung	0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	245,00		
6	2021	Ebing/Breitengüßbach	96179	Rattelsdorf, Markt		0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	11.495,60		
7	2021	Seifertshofen, Flurstück 595/2, 595/3, 751	86491	Ebershausen		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Forstwirtschaftliches Grundstück	1.501,00	x	
8	2021	Apfeldorf, Flurstück 464 ff.	86974	Apfeldorf		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	481.518,40		
9	2021	Altenstadt Flurstück 2129/2	86972	Altenstadt		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	140.788,80		
10	2021	Altenstadt, Flurstück 1845	86972	Altenstadt		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	31.884,00		
11	2021	Sulzbach am Main, landwirtschaftliche Grundstücke	63834	Sulzbach am Main	-	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	1.320,00		
12	2021	Zedtwitz, landwirtschaftliche Flächen	95183	Zedtwitz	Flurstücke 196; 947/2; 1040; 1142	0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	35.153,80		
13	2021	Trunstadt, Flurstück 582/2	96191	Trunstadt	Flurstück 582/2	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Forstwirtschaftliches Grundstück	0,00	x	
14	2021	Zapfendorf, Flurstück 1725/1	96199	Zapfendorf		0	Privatperson/private Gesellschaft	Forstwirtschaftliches Grundstück	11.600,00		
15	2021	Weitnau, Flurstücke 1407, 1431, 1470, 1470/1	87480	Weitnau		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	270.920,60		
16	2021	Fischerflurstück Fürstenfeldbruck	82256	Fürstenfeldbruck	Bei der Emmeringer Straße	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	142.000,00	x	
17	2021	Dirlewang, Flurstück 645	87742	Dirlewang		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	78.800,00		
18	2021	Auktion Zapfendorf	96199	Zapfendorf, Markt		0	Privatperson/private Gesellschaft	Forstwirtschaftliches Grundstück	9.400,00		
19	2021	Flurstück 930/70, 547, 548	92262	Birgland		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	7.703,00		
20	2021	Grundstück Alberndorf	92442	Alberndorf	Tulpenstraße	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	185.000,00		
21	2021	Straßen-Gehwegfläche, Perlacher Forst	81549	München	Cincinnatistraße	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	0,00		
22	2021	Traunreut, Pemosterweg	83301	Traunreut	Martin-Luther-Str. u. a.	0	Privatperson/private Gesellschaft	Sonstige	125.000,00		
23	2021	Mühlhausen, Schleusenstraße	92360	Mühlhausen	Flurstraße	1	Privatperson/private Gesellschaft	Wohnen	391.500,00		
24	2021	Kriegenbrunn, Schleusenstraße	91056	Erlangen-Kriegenbrunn	Schleusenstraße	5	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Wohnen	7.500,00		
25	2021	Flurstück 963/419 Gewerbe Bindlach	95463	Bindlach	Ortsteil Bindlacher Berg	0	Privatperson/private Gesellschaft	Konversion	362.000,00		
26	2021	Fürth, ehemalige Monteth Baracks, 100 m²	90768	Fürth, Stadt	Flurplatzstraße	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	19.500,00		
27	2021	Teilfläche, Flurstück 1995, Goßmannsdorf	97199	Ochsenfurt, Stadt	Wiesenweg	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Sonstige	0,00	x	
28	2021	Teilfläche Fl. Nr. 1/18 Oberwildf	97772	Wildflecken, Markt	Abzweig Bischofheimerstraße	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	15.675,70		
29	2021	ehemalig Lassigny-Kaserne Gebäude 4 + 5	86633	Neuburg an der Donau	Donauwörther Straße	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	0,00	x	x
30	2021	Ehemaliger US-Flugplatz Tölz-Greiling, Teilverkauf	83677	Greiling	FlurNr. 403 Gem. Greiling	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	565.000,00		
31	2021	Tauschfläche, Umgehung B472	83677	Greiling	FlurNr. 403 Gem. Greiling	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	36.000,00		
32	2021	Baufeld 1.5.1.6, 1.7.1.8, 1.5.1-1.5.4	97232	Giebelstadt	Am Waldchen	0	Privatperson/private Gesellschaft	Konversion	6.500.000,00		
33	2021	Baufeld 1.40	97232	Giebelstadt	Am Waldchen	0	Privatperson/private Gesellschaft	Konversion	317.676,00		
34	2021	Baufelder 1.43 und 1.44	97232	Giebelstadt	Am Waldchen	0	Privatperson/private Gesellschaft	Konversion	279.266,00		
35	2021	Übereignung Planstraße A	97232	Giebelstadt	Am Waldchen	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	0,00		
36	2021	Gemeinde 4 m²	96149	Breitengüßbach	Am Klingen	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Sonstige	0,00	x	
37	2021	Florian-Geyer-Straße, Flurstück 98/40,98/47	97772	Wildflecken	Florian-Geyer-Straße	0	Privatperson/private Gesellschaft	Konversion	8.500,00		
38	2021	Stegaurach, Höfen, Flurstück 739/3	96135	Stegaurach	Flurstück 739/3	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	200,00		
39	2021	Flurstück 215/16, Feldafing	82340	Feldafing	Tutzing Str.	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	0,00		
40	2021	Standortübungsplatz Landsberg	86944	Unterdießen	N.N.	0	Privatperson/private Gesellschaft	Forstwirtschaftliches Grundstück	1.716.408,00		
41	2021	Kleinflächen außerhalb Flugplatz, Eresing	86929	Penzing	Kauferinger Str.	0	Privatperson/private Gesellschaft	Konversion	4.528,00		
42	2021	Werner-Heisenberg-Weg, Neubiberg	85579	Neubiberg	Werner-Heisenberg-Weg	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	0,00		
43	2021	Jägerkaseme, Teilfläche Flurstück 1106	87527	Sonthofen	Mühlenerweg	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	161.400,00		
44	2021	Tausch, Baufeld 1	80937	München	Mortonstr./Neuherbergstr.	0	Privatperson/private Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	0,00		
45	2021	Erbfall Großostheim	63762	Großostheim	Anne-Frank-Str.	1	Privatperson/private Gesellschaft	Wohnen	83.000,00		
46	2021	Flurstücke 1499 , 1499/2, Großhadern	80689	München	Nähe Langbehn-/Willibaldstraße	0	Privatperson/private Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	550.000,00		
47	2021	Wiesengrundstück Peißenberg	82380	Peißenberg	B472	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	115.600,00	x	
48	2021	Zwangsversteigerung Erbschaft Amstein	97450	Amstein	Würzburger Str.	1	Privatperson/private Gesellschaft	Wohnen	147.500,00		
49	2021	Deutscher Wetterdienst, Weißenburg	91781	Weißenburg i.Bay.	Treuchtinger Straße	0	Privatperson/private Gesellschaft	Sonstige	171.000,00		
50	2021	Landsberg, Flurstück 1314/3, 1314/11	86899	Landsberg am Lech	Münchner Straße	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	29.300,00		
51	2021	Flurstück 781/47, Kiefersfelden	83088	Kiefersfelden	Nähe Kufsteiner Straße	0	Privatperson/private Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	1.000,00		
52	2021	Restfläche Travis Park	63743	Aschaffenburg	Lautenschläger Straße	0	Privatperson/private Gesellschaft	Konversion	0,00		
53	2021	Hohenfels, Wendehammer	92366	Hohenfels		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	0,00	x	
54	2022	Ebensfeld	96250	Ebensfeld, Markt	Flurstück 2549	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	2.900,00		
55	2022	Traunfeld, Waldgrundstück	92283	Lauterhofen, Markt		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Forstwirtschaftliches Grundstück	15.095,00		
56	2022	Landwirtschaftliche Fläche, Flurstück 214/2, Fischbach	96106	Ebern, Stadt		0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	67,04		
57	2022	beide Forstflächen Burggrumbach	97294	Unterpleichfeld		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Forstwirtschaftliches Grundstück	243,00		
58	2022	Marktheidenfeld, Flurstück 5643/18	97828	Marktheidenfeld, Stadt		0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	6.400,00		
59	2022	Günding 697 idw Bergkirchen	85232	Bergkirchen		0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	98.000,00		
60	2022	Stadtsteinach, Flurstück 539/3	95346	Stadtsteinach	Flurstück 539/3	0	Privatperson/private Gesellschaft	Forstwirtschaftliches Grundstück	410,00		
61	2022	Stockheim/Burggrub, Flurstück 142	96342	Stockheim	Flurstücke 142; 311	0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	6.125,00		
62	2022	Stockheim/Burggrub, Flurstück 311	96342	Stockheim	Flurstücke 142; 311	0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	4.475,00		

lfd.Nr.	Verkaufs- jahr	Verkaufsobjekt	Postleit- zahl	Ort	Straße*	Anzahl der verkauften Wohnein- heiten	Käufer	Immobilienkategorie	Kaufpreis in Euro	Verbilligungs- fall	Verbilligungszweck sozialer Wohnungsbau
63	2022	Gefrees, Lützenreuth	95482	Gefrees	Flurstücke 230; 231	0	Privatperson/private Gesellschaft	Forstwirtschaftliches Grundstück	2.530,00		
64	2022	Spies/Betzenstein	91282	Betzenstein		0	Privatperson/private Gesellschaft	Forstwirtschaftliches Grundstück	320,50		
65	2022	Haßlach, Flurstück 198	96342	Haßlach	Flurstück 198	0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	3.700,00		
66	2022	Senden, Wullenstetten	89250	Senden	St 2031	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	2.918,50		
67	2022	Forstgrundstücke Marzoll	83435	Bad Reichenhall		0	Privatperson/private Gesellschaft	Forstwirtschaftliches Grundstück	10.500,00		
68	2022	Bajuwaren-Kaserne, Nachverhandlung	93047	Regensburg, Stadt	Bajuwarenstraße	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Gewerbeobjekte	0,00	x	x
69	2022	Werdenfels, Flurstück 6372, Teilfläche	82418	Murnau a. Staffelsee, Markt		0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	116.700,00	x	
70	2022	Lindau-Holben, Flur 22, Flurstück 613/18	88131	Lindau	Wackerstr. / Im Holben / Reinwaldstr.	1	Privatperson/private Gesellschaft	Wohnen	376.000,00		
71	2022	Lindau-Holben, Reinwaldstr., Flurstück 613/8	88131	Lindau	Wackerstr. / Im Holben / Reinwaldstr.	1	Privatperson/private Gesellschaft	Wohnen	450.000,00		
72	2022	Horstsiedlung, Mietrachung	83043	Bad Aibling, Stadt	Horstsiedlung	1	Privatperson/private Gesellschaft	Wohnen	660.000,00		
73	2022	Gleistrasse Perlach	80937	München	Nähe Nailastraße	0	Privatperson/private Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	167.000,00		
74	2022	Baufelder 1.18,1.19,1.20a,1.20b	97232	Giebelstadt	Am Wäldchen	0	Privatperson/private Gesellschaft	Konversion	1.589.240,00		
75	2022	Baufeld 1.14	97232	Giebelstadt	Am Wäldchen	0	Privatperson/private Gesellschaft	Konversion	253.322,00		
76	2022	Restflächen, ehemaliger Flugplatz Leipheim	89340	Leipheim	Günzburger Straße	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	0,00		
77	2022	Mundepot Jesenwang	82287	Jesenwang	Langer Schlag	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	279.468,09	x	
78	2022	Max-Immelmann-Kaserne Ost, Manching	85077	Manching	Immelmannstraße	0	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Konversion	1.000.000,00		
79	2022	München, Heppstraße	80995	München	Heppstraße	1	Privatperson/private Gesellschaft	Wohnen	2.755.000,00		
80	2022	Wiesgrundstück Göggingen bei Augsburg	86199	Augsburg	Oberbürgermeister-Müller-Ring	0	Privatperson/private Gesellschaft	unbebaute Grundstücke	72.000,00		
81	2022	Alberndorf, Grünfläche Kronstettener Straße	92442	Alberndorf	Kronstettener Straße	0	Privatperson/private Gesellschaft	Landwirtschaftliches Grundstück	1.100,00		

\* Bei Liegenschaften ohne Straßenbezeichnung handelt es sich in der Regel um land- und forstwirtschaftliche Flächen, Grün-, Unland-, Straßennebenflächen u. ä.

Anlage 3 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/2196

aktuelles Verkaufsportfolio 2022 in Bayern

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Erstzugriff	Verbilligung sozialer Wohnungsbau ja/nein
1	91611	Lehrberg, Markt	abgelehnt	nein
2	91617	Oberdachstetten	abgelehnt	nein
3	91217	Hersbruck, Stadt	abgelehnt	nein
4	91586	Lichtenau, Markt	abgelehnt	nein
5	91564	Neuendettelsau	noch offen	nein
6	97795	Schondra, Markt	noch offen	nein
7	91550	Dinkelsbühl, Stadt	abgelehnt	nein
8	97786	Motten	noch offen	nein
9	97828	Marktheidenfeld, Stadt	abgelehnt	nein
10	97828	Marktheidenfeld, Stadt	abgelehnt	nein
11	97828	Marktheidenfeld, Stadt	abgelehnt	nein
12	96106	Ebern, Stadt	abgelehnt	nein
13	91355	Hiltpoltstein, Markt	ja	nein
14	91355	Hiltpoltstein, Markt	ja	nein
15	90518	Altdorf b. Nürnberg, Stadt	noch offen	nein
16	91746	Weidenbach, Markt	abgelehnt	nein
17	91056	Erlangen, Stadt	noch offen	nein
18	90482	Nürnberg, Stadt	nein	nein
19	92521	Schwarzenfeld, Markt	ja	nein
20	97070	Würzburg, Stadt	noch offen	nein
21	91583	Diebach	noch offen	nein
22	91555	Feuchtwangen, Stadt	noch offen	nein
23	95502	Himmelkron	noch offen	nein
24	90518	Altdorf b. Nürnberg, Stadt	noch offen	nein
25	97799	Zeitlofs, Markt	ja	nein
26	97656	Oberelsbach, Markt	abgelehnt	nein
27	85084	Reichertshofen, Markt	ja	nein
28	82152	Krailling	noch offen	nein
29	82152	Krailling	ja	nein
30	82152	Krailling	ja	nein
31	82152	Krailling	ja	nein
32	82152	Krailling	ja	nein
33	82152	Krailling	ja	nein
34	82152	Krailling	ja	nein
35	86899	Landsberg a. Lech, 1 gemfr. Gebiet	ja	nein
36	82205	Gilching	ja	nein
37	82205	Gilching	noch offen	nein
38	93326	Abensberg, Stadt	noch offen	nein
39	97772	Wildflecken	abgelehnt	nein
40	97772	Wildflecken	abgelehnt	nein
41	97769	Römershag	noch offen	nein
42	97297	Roßbrunn	noch offen	nein
43	89415	Lauingen	ja	nein
44	95183	Feilitzsch	noch offen	nein
45	91322	Gräfenberg	noch offen	nein
46	91320	Rüssenbach	ja	nein
47	95460	Bad Berneck	abgelehnt	nein
48	91607	Bockenfeld	abgelehnt	nein
49	97786	Motten	noch offen	nein
50	95180	Berg	abgelehnt	nein
51	95180	Berg	abgelehnt	nein
52	95615	Thölau	abgelehnt	nein

Anlage 3 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/2196

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Erstzugriff	Verbilligung sozialer Wohnungsbau ja/nein
53	90768	Fürth	ja	nein
54	86391	Stadtbergen	abgelehnt	nein
55	85232	Bergkirchen	noch offen	nein
56	82152	Krailling	ja	nein
57	96052	Bamberg	nein	nein
58	97318	Biebelried	noch offen	nein
59	97291	Thüngersheim	noch offen	nein
60	86825	Kirchdorf	noch offen	nein
61	97318	Kitzingen	noch offen	nein
62	96050	Bamberg	ja	nein
63	85084	Reichertshofen, Markt	ja	nein
64	93142	Maxhütte-Haidhof, Stadt	ja	nein
65	80935	München	ja	nein
66	80935	München	ja	nein
67	96050	Bamberg	ja	nein
68	96450	Coburg	ja	nein
69	97318	Kitzingen	ja	nein
70	91719	Heidenheim, Markt	abgelehnt	nein
71	86929	Penzing	ja	ja
72	82481	Mittenwald, Markt	ja	ja
73	89278	Nersingen-Unterfahlheim	nein	nein
74	83071	Stephanskirchen	nein	nein
75	83071	Stephanskirchen	nein	nein
76	83301	Traunreut	nein	nein
77	83301	Traunreut	nein	nein
78	83301	Traunreut	nein	nein
79	95706	Schirnding, Markt	ja	nein
80	92526	Oberviechtach, Stadt	ja	nein
81	92507	Nabburg, Stadt	ja	nein
82	97337	Dettelbach, Stadt	noch offen	nein
83	97340	Marktbreit	noch offen	nein
84	95706	Schirnding, Markt	ja	nein
85	96450	Coburg	ja	nein
86	97776	Eußenheim	noch offen	nein
87	90768	Fürth, Stadt	ja	nein
88	96050	Bamberg	abgelehnt	nein
89	96050	Bamberg	abgelehnt	nein
90	96050	Bamberg	ja	nein
91	97359	Schwarzach	noch offen	nein
92	97232	Gieselstadt, Markt	noch offen	ja
93	97478	Knetzgau	noch offen	nein
94	97424	Schweinfurt	abgelehnt	nein
95	97424	Schweinfurt, Stadt	abgelehnt	nein
96	97076	Würzburg	ja	ja
97	63743	Aschaffenburg	ja	ja
98	63743	Aschaffenburg	ja	nein
99	63743	Aschaffenburg	ja	nein
100	97616	Bad Neustadt a.d. Saale, Stadt	ja	nein
101	97772	Wildflecken, Markt	abgelehnt	nein
102	86391	Stadtbergen	abgelehnt	nein
103	86456	Gablingen	nein	nein
104	86633	Neuburg an der Donau	ja	nein
105	86507	Kleinaitingen	nein	nein
106	82418	Murnau a. Staffelsee, Markt	ja	nein

Anlage 3 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/2196

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Erstzugriff	Verbilligung sozialer Wohnungsbau ja/nein
107	87629	Füssen	ja	nein
108	87437	Kempten	ja	ja
109	88131	Lindau	abgelehnt	nein
110	88131	Lindau	abgelehnt	nein
111	88131	Lindau	abgelehnt	nein
112	88131	Lindau	abgelehnt	nein
113	87437	Kempten (Allgäu), Stadt	ja	nein
114	84082	Laberweinting, Neuhofen	noch offen	nein
115	94469	Deggendorf	ja	nein
116	81827	München	ja	nein
117	85748	Garching-Hochbrück	ja	nein
118	85748	Garching-Hochbrück	ja	nein
119	81829	München	noch offen	nein
120	97688	Bad Kissingen	ja	nein
121	97688	Bad Kissingen	abgelehnt	nein
122	82216	Maisach	ja	nein
123	82216	Maisach	ja	nein
124	82216	Maisach	ja	nein
125	82216	Maisach	ja	nein
126	82216	Maisach	ja	nein
127	97232	Giebelstadt	ja	nein
128	97836	Bischbrunn	noch offen	nein
129	63743	Aschaffenburg	ja	ja
130	88138	Weißensberg	ja	nein
131	97688	Bad Kissingen	noch offen	
132	97909	Stadtprozelten	abgelehnt	nein
133	95447	Bayreuth	ja	nein
134	93437	Furth im Wald	nein	nein
135	82216	Maisach	ja	nein
136	82152	Krailling	nein	nein
137	84085	Langquaid	abgelehnt	nein
138	94327	Bogen	nein	nein
139	93053	Regensburg	ja	nein
140	84085	Langquaid	abgelehnt	nein
141	84085	Langquaid	abgelehnt	nein
142	92224	Amberg	ja	ja
143	83278	Traunstein	noch offen	nein
144	94078	Freyung	ja	nein
145	82340	Feldafing	noch offen	nein
146	82343	Pöcking	ja	nein
147	85053	Ingolstadt	ja	nein
148	91171	Greiding	ja	nein
149	86899	LANDSBERG AM LECH	ja	nein
150	86929	Penzing	ja	nein
151	86836	Obermeitingen	nein	nein
152	82481	Mittenwald, Markt	noch offen	nein
153	87437	KEMPTEN (ALLGAEU)	ja	nein
154	87437	KEMPTEN (ALLGAEU)	ja	nein
155	81673	München	ja	nein
156	80937	München	ja	nein
157	91738	Pföfeld	ja	nein
158	96052	Bamberg	ja	nein
159	94079	Fürstzell	noch offen	nein
160	97421	Schweinfurt/Geldersheim	ja	nein

Anlage 3 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/2196

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Erstzugriff	Verbilligung sozialer Wohnungsbau ja/nein
161	97421	Schweinfurt/Geldersheim	ja	nein
162	90419	Nürnberg	abgelehnt	nein
163	97422	Schweinfurt	ja	nein
164	83278	Traunstein	ja	ja
165	82467	Garmisch-Partenkirchen	noch offen	nein
166	97421	Schweinfurt	noch offen	nein
167	97421	Schweinfurt	noch offen	nein
168	97421	Schweinfurt	ja	nein
169	97421	Schweinfurt	ja	nein
170	82166	Gräfelfing	noch offen	nein
171	97456	Dittelbrunn	noch offen	nein
172	96052	Bamberg	nein	nein
173	86559	Adelzhausen	noch offen	nein
174	82481	Mittenwald	ja	ja
175	84337	Schönau	ja	nein
176	81927	München	noch offen	ja
177	97772	Wildflecken	abgelehnt	nein
178	97772	Wildflecken	abgelehnt	nein
179	86156	Augsburg	abgelehnt	nein
180	94253	Bischofsmais	nein	nein
181	93359	Wildenberg	ja	nein
182	95336	Mainleus	ja	nein
183	91471	Illesheim	abgelehnt	nein
184	94130	Oberzell	ja	nein
185	86859	Igling	ja	nein
186	91257	Pegnitz	ja	nein
187	95709	Tröstau	ja	nein
188	89335	Ichenhausen	ja	nein
189	86381	Niederraunau	abgelehnt	nein
190	87466	Oy-Mittelberg	ja	nein
191	83607	Holzkirchen	ja	nein
192	82140	Olching	abgelehnt	nein

BEV-Grundstücke zum 01.01.2021 in m<sup>2</sup>

Kommune/Nutzungsarten (m <sup>2</sup> )	BEV-eigene Dienstgebäude	Bahnlandwirtschaft	Eisenbahnersport	Gewerbe	Sonstige	Sport und Freizeit (soweit nicht Eisenbahnersport)	Wohnen
Altenstadt/Iller							1.565
Amberg							7.195
Ansbach							10.834
Arnstein				19.860			
Arzberg							1.757
Aschaffenburg		502		5.100			22.873
Aßling							1.467
Augsburg			26.409				30.857
Bad Endorf							605
Bad Grönenbach							1.402
Bad Reichenhall							1.470
Bad Tölz							2.439
Baierbrunn							723
Bamberg		682	9.668		337		544
Bayer. Eisenstein					1.041		
Bayreuth						3.150	
Beratzhausen				1.306			
Bichl							1.760
Bichl b. Bad Tölz			1.426				
Bischofswiesen							420
Bobingen							1.656
Bodenwöhr		280		1.562			
Brannenburg							3.563
Bruckberg		500		8.721			
Brunnen				10.000			
Burgau							3.884
Burgbernheim							1.035
Burgheim		3.788		2.807			
Burgkunstadt							604
Buxheim				5.170			
Cham						380	
Coburg				9.943			
Dießen Ammersee							704
Dingolfing					11.898		
Dinkelscherben							1.696
Dorfen				1.600			
Ellhofen							580
Ergolding							424
Erlangen				3.886		666	
Essenbach		2.100		4.718	4.040		
Freising		706					1.184
Friedberg b. Augsburg							1.454
Fürstenfeldbruck							1.161
Fürth							2.810
Garmisch-Partenkirchen			1.176				3.537
Gauting							2.530
Geltendorf							962
Gemünden							10.269
Gemering							13.828
Gersthofen							818
Graßing							1.511
Großkarolinenfeld							1.089
Gundelfingen a.d. Donau		16.385		4.642			
Gunzenhausen Aha						3.068	
Gunzenhausen Unterwurbach		650	18.688				
Haar							1.600
Heilsbrunn							620
Henfenfeld		390					
Hirschaid							3.596
Hof				2.042			23.692
Holzhausen							550
Holzkirchen							853
Immenstadt i. Allgäu			808				
Ingolstadt		12.005		1.307			13.019
Ippesheim				442			
Jettingen							1.778
Kaufbeuren							9.566
Kempten (Allg)							3.854
Kiefersfelden							782



Kommune/Nutzungsarten (m <sup>2</sup> )	BEV-eigene Dienstgebäude	Bahnlandwirtschaft	Eisenbahnersport	Gewerbe	Sonstige	Sport und Freizeit (soweit nicht Eisenbahnersport)	Wohnen
Kirchseeon		687		22.734	2.440		9.657
Kissing							1.888
Klais							496
Kleinostheim			23.106				
Kronach							1.489
Küps							745
Landsberg/Lech		200					874
Landshut				6.704			
Langenbach							843
Lauf		1.355					274
Laufach							315
Lichtenfels							5.568
Lindau (B.)		330					6.110
Lindau/B.		90					404
Lindenberg							830
Mainburg			725				
Mainleus		5.600		6.744			
Maisach				9.688			
Mallersdorf-Pfaffenberg				6.913			
Mamming				7.800			
Markt Schwaben							441
Marktleuthen							739
Marktrechwitz							1.184
Martinsheim							501
Maxhütte-Haidhof					567		
Meitingen							884
Merkendorf Heglau						2.139	
Merkendorf Hirschlach						2.866	
Miesbach							593
Miltenberg				9.390			
Mindelheim		10.185					518
Mittenwald		520					578
Moosburg				1.211			
Mühlendorf a. Inn			27.858				
München	3.068	13.650	2.917			446	297.845
Murnau							2.490
Nersingen		3.310	24.157				
Neuburg/Donau		8.593		9.727	127		2.063
Neuenmarkt							833
Neuhaus			165	9.177			
Neukirchen b.Su.-Ro.							2.645
Neumarkt - St. Veit				9.116			
Neumarkt/OPf							568
Neunkirchen a. S.		300					717
Neusäß							1.047
Neusorg		500					1.248
Neu-Ulm							2.228
Nordendorf							679
Nürnberg	2.380	3.585		7.148	1.127	9.157	45.034
Oberasbach				4.772			
Oberau							862
Oberhausen							923
Oberkotzau				70.802			
Oberstdorf							1.013
Olching				11.000			1.595
Passau		964			170		2.330
Peiting							712
Penzberg			20.742			18.993	
Perkam		2.825		2.983			
Pilsting		8.520		7.412			
Pocking		1.800		5.496			
Poing							574
Polling		950		6.046			158
Pommelsbrunn							1.545
Prien a. Ch.							1.417
Regensburg							15.902
Rieden (b. Kaufbeuren)		2.956		10.097			
Rohrbach							828
Rosenheim	7.012	5.560		63.686			15.028
Roth							1.205

Kommune/Nutzungsarten (m <sup>2</sup> )	BEV-eigene Dienstgebäude	Bahnlandwirtschaft	Eisenbahnersport	Gewerbe	Sonstige	Sport und Freizeit (soweit nicht Eisenbahnersport)	Wohnen
Ruderatshofen							526
Sauerlach							940
Schäftlam							731
Schliersee							1.201
Schönwald				13.233			
Schrobenhausen				6.300			
Schwabhausen b. Dachau							945
Schwandorf		698	19.449			22.204	1.002
Schwarzenbach				7.353			
Schwarzenbach/W.							1.501
Schweinfurt			12.056				
Seehausen a. Staffelsee							1.810
Seeshaupt					340		
Selb		3.130					3.228
Seubersdorf							485
Sigmarszell							1.263
Speichersdorf				8.884			
Stammbach							626
Stockheim							1.983
Straubing		6.145	10.721				
Strullendorf		50					1.034
Sulzbach/Main							1.035
Surberg				1.300			
Traunreut		472		13.874			
Türkheim							1.823
Untermeitingen				20.217			
Utting/A.							947
Vohenstrauß							1.117
Waldkraiburg				5.878			680
Wasserburg/B.		300					312
Weiden				13.719			
Weiden i.d.OPf.							14.584
Wellheim				10.450			
Werneck		1.860		7.650			
Wiedergeltingen		16.854					
Wiesmühl b. Tittmoning							1.710
Windischeschenbach					228		
Wolfratshausen							1.146
Wunsiedel		320		26.240			2.971
Würzburg				5.139	663		9.823
Zwiesel		1.718					

## BEV-Grundstücke zum 01.04.2022 in m²

Kommune/Nutzungsarten (m²)	BEV-eigene Dienstgebäude	Bahnlandwirtschaft	Eisenbahnersport	Gewerbe	Sonstige	Sport und Freizeit (soweit nicht Eisenbahnersport)	Wohnen
Altenstadt/Iller							1.565
Amberg							4.835
Ansbach							10.834
Arnstein				19.860			
Arzberg							1.757
Aschaffenburg		502		5.100			22.873
Aßling							1.467
Augsburg			26.409				30.857
Bad Endorf							605
Bad Grönenbach							1.402
Bad Reichenhall							1.470
Bad Tölz							2.439
Baierbrunn							723
Bamberg		682	9.668		337		544
Bayer. Eisenstein					1.041		
Bayreuth						3.150	
Beratzhausen				1.306			
Bichl							1.760
Bichl b. Bad Tölz			1.426				
Bischofswiesen							420
Bobingen							1.656
Bodenwöhr		280		1.562			
Brannenburg							3.563
Bruckberg		500		8.721			
Brunnen				10.000			
Burgau							3.884
Burgbernheim							1.035
Burgheim		3.788		2.807			
Burgkunstadt							604
Buxheim				5.170			
Cham						380	
Coburg				9.943			
Dießen Ammersee							704
Dingolfing					11.898		
Dinkelscherben							1.696
Dorfen				1.600			
Ellhofen							580
Ergolding							424
Erlangen				3.886		666	
Essenbach		2.100		4.718	4.040		
Freising		706					1.184
Friedberg b. Augsburg							1.454
Fürstenfeldbruck							1.161
Fürth							2.810
Garmisch-Partenkirchen			1.176				3.537
Geltendorf							962
Gemünden							10.269
Germering							13.828
Gersthofen							818
Grafing							1.511
Großkarolinenfeld							1.089
Gundelfingen a.d. Donau		16.385		4.642			
Haar							1.600
Heilsbrunn							620
Henfenfeld		390					
Hirschaid							3.596
Hof				2.042			23.692
Holzhausen							550
Holzkirchen							853
Ingolstadt		12.005		1.307			13.019
Jettingen							1.778
Kaufbeuren							9.566
Kempten (Allg)							3.854
Kiefersfelden							782
Kirchseeon		687		22.734	2.440		9.657
Kissing							1.888
Klais							496
Kleinostheim			23.106				
Kronach							1.489
Küps							745
Landsberg/Lech		200					874
Landshut				6.704			
Langenbach							843
Lauf		1.355					274

Kommune/Nutzungsarten (m²)	BEV-eigene Dienstgebäude	Bahnlandwirtschaft	Eisenbahnersport	Gewerbe	Sonstige	Sport und Freizeit (soweit nicht Eisenbahnersport)	Wohnen
Laufach							315
Lichtenfels							5.568
Lindau (B.)		330					4.418
Lindau/B.		90					404
Lindenberg							830
Mainburg			725				
Mainleus		5.600		6.744			
Maisach				9.688			
Mallersdorf-Pfaffenberg				6.913			
Mamming				7.800			
Markt Schwaben							441
Marktleuthen							739
Marktreudwitz							1.184
Martinsheim							501
Maxhütte-Haidhof					567		
Meitingen							884
Miesbach							593
Miltenberg				9.390			
Mindelheim		10.185					518
Mittenwald		520					578
Moosburg				1.211			
München	3.068	13.650	38.041	2.620		446	272.057
Murnau							2.490
Nersingen		3.310	24.157				
Neuburg/Donau		3.290		9.727			2.063
Neuenmarkt							833
Neuhaus				9.177			
Neukirchen b.Su.-Ro.							2.645
Neumarkt - St. Veit				9.116			
Neumarkt/OPF							568
Neunkirchen a. S.		300					717
Neusäß							1.047
Neusorg		500					1.248
Neu-Ulm							2.228
Nordendorf							679
Nürnberg	2.380	3.585		7.148	1.127	9.157	35.909
Oberasbach				4.772			
Oberau							862
Oberhausen							923
Oberkotzau				70.802			
Oberstdorf							1.013
Olching				11.000			1.595
Passau		964			170		2.330
Peiting							712
Penzberg						18.993	
Perkam		2.825		2.983			
Pilsting		8.520		7.412			
Pocking		1.800		5.496			
Poing							574
Polling		950		6.046			158
Pommelsbrunn							1.545
Prien a. Ch.							1.417
Regensburg							15.902
Rieden (b. Kaufbeuren)		2.956		10.097			
Rohrbach							828
Rosenheim	7.012	5.560		63.686			15.028
Roth							1.205
Sauerlach							940
Schäftlarn							731
Schliersee							1.201
Schönwald				13.233			
Schrobenhausen				6.300			
Schwabhausen b. Dachau							945
Schwandorf		698					1.002
Schwarzenbach				7.353			
Schwarzenbach/W.							1.501
Schweinfurt			12.056				
Seehausen a. Staffelsee							1.810
Seeshaupt					340		
Selb		3.130					3.228
Seubersdorf							485
Sigmarszell							1.263
Speichersdorf				8.884			
Stammbach							626
Stockheim							1.983

Kommune/Nutzungsarten (m²)	BEV-eigene Dienstgebäude	Bahnlandwirtschaft	Eisenbahnersport	Gewerbe	Sonstige	Sport und Freizeit (soweit nicht Eisenbahnersport)	Wohnen
Straubing		6.145	10.721				
Strullendorf		50					1.034
Sulzbach/Main							1.035
Surberg				1.300			
Türkheim							1.823
Untermeitingen				20.217			
Utting/A.							947
Vohenstrauß							1.117
Waldkraiburg				5.878			680
Wasserburg/B.		300					312
Weiden				13.719			
Weiden i.d.OPf.							14.584
Wellheim				10.450			
Werneck		1.860		7.650			
Wiedergeltingen		16.854					
Wiesmühl b. Tittmoning							1.710
Windischeschenbach					228		
Wolfratshausen							1.146
Wunsiedel		320		26.240			2.971
Würzburg				5.139	663		9.823
Zwiesel		1.718					

Anlage 6 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.  
auf Bundestagsdrucksache 20/2196

**BEV-Wohnungen**

<b>Ort</b>	<b>Bestand am 01.01.2021</b>	<b>Bestand am 31.03.2022</b>
Arzberg	8	8
Aßling	1	1
Bad Endorf	1	1
Bad Grönenbach	4	4
Bad Reichenhall	5	5
Baierbrunn	1	1
Bichl	7	7
Bischofswiesen	1	1
Bobingen	5	5
Brannenburg	6	6
Burgau	4	4
Burgkunstadt	4	4
Dießen Ammersee	1	1
Dinkelscherben	3	3
Ergolding	1	1
Friedberg b. Augsburg	2	2
Fürstenfeldbruck	2	2
Fürth	2	2
Garmisch-Partenkirchen	5	5
Gauting	6	6
Gemünden	24	18
Gersthofen	2	2
Grafing	7	7
Großkarolinenfeld	4	0
Haar	3	3
Heilsbronn	2	2
Holzhausen	1	1
Holzkirchen	2	2
Ingolstadt	21	21
Jettingen	4	4
Kaufbeuren	18	18
Kiefersfelden	3	3
Kirchseeon	9	9
Kissing	2	2
Klais	2	2
Kronach	2	2
Küps	6	6
Landsberg/Lech	4	4
Langenbach	4	4
Lichtenfels	41	41
Lindau (Bodensee)	4	4
Lindenberg	4	4
Markt Schwaben	3	3
Marktleuthen	2	2

Anlage 6 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.  
auf Bundestagsdrucksache 20/2196

<b>Ort</b>	<b>Bestand am 01.01.2021</b>	<b>Bestand am 31.03.2022</b>
Marktredwitz	9	9
Martinsheim	1	0
Meitingen	1	1
Miesbach	2	2
Mindelheim	1	1
Mittenwald	3	0
München	21	21
Murnau a.Staffelsee	9	9
Neuburg a.d.Donau	2	2
Neuenmarkt	7	7
Neukirchen b.Su.-Ro.	12	12
Neumarkt/OPf	4	4
Neunkirchen a. S.	4	4
Neusorg	5	5
Nordendorf	1	1
Nürnberg	115	115
Oberau	1	1
Oberhausen	1	1
Oberstdorf	6	0
Olching	4	4
Passau	17	17
Peiting	2	2
Pommelsbrunn	5	5
Prien a. Ch.	5	5
Rohrbach	4	4
Rosenheim	25	25
Roth	5	5
Sauerlach	1	1
Schäftlarn	1	1
Schliersee	6	0
Schwabhausen b. Dachau	1	1
Schwandorf	1	1
Schwarzenbach/W.	6	6
Seehausen a. Staffelsee	6	6
Selb	16	16
Seubersdorf	1	1
Sigmarszell	2	2
Stammbach	4	4
Stockheim	8	8
Strullendorf	1	0
Sulzbach/Main	1	1
Türkheim	4	4
Utting/A.	2	2
Waldkraiburg	2	2
Wiesmühl b. Tittmoning	5	1

Anlage 6 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.  
auf Bundestagsdrucksache 20/2196

<b>Ort</b>	<b>Bestand am 01.01.2021</b>	<b>Bestand am 31.03.2022</b>
Wolfratshausen	2	2
Wunsiedel	6	6
Würzburg	30	30
Kempton (Allg)	2	2
Bamberg	1	1
Vohenstrauß	1	1
Neumarkt - St. Veit	1	0
Polling	2	2



Ort	Straße	Käuferkategorie	Kaufpreis	Verkaufte Wohnungen	Veräußerung nach BEV-Verbilligungsrichtlinie *
Aschaffenburg	Deutsche Straße	Juristische Person	213.980 €	0	
Aschaffenburg	Deutsche Straße	Juristische Person	212.020 €	0	
Buxheim	Ladehof	Juristische Person	100.000 €	0	
Coburg	Adamistraße	Juristische Person	320.000 €	0	
Gemünden am Main	Friedenstraße	Juristische Person	370.000 €	6	
Großkarolinenfeld	Bahnhofstr.	Natürliche Person	1.200.000 €	4	
Gunzenhausen	Raiffeisenstr.	Natürliche Person	8.950 €	0	
Martinsheim	Gnötzheim	Natürliche Person	1 €	1	
Mergendorf	Heglau	Natürliche Person	4.500 €	0	
Mittenwald	Bahnhofplatz	Natürliche Person	664.000 €	3	
Moosburg a.d. Isar	Nähe Unterreiterweg	Juristische Person	238.000 €	0	Ja
Neumarkt - St. Veit	Bahnhofstr.	Juristische Person	470.990 €	0	
Neumarkt St.-Veit	Hörbering	Natürliche Person	150.001 €	1	
Nürnberg	Am Birkenschlag	Natürliche Person	297.700 €	0	
Nürnberg	Am Birkenschlag	Natürliche Person	385.000 €	0	
Nürnberg	Am Birkenschlag	Natürliche Person	428.000 €	0	
Nürnberg	Am Birkenschlag	Natürliche Person	406.667 €	0	
Nürnberg	An der Klenzestr.	Sozialeinrichtung	57.000 €	0	
Nürnberg	Bauernfeindstr.	Juristische Person	752.122 €	0	
Nürnberg	Bauernfeindstr.	Juristische Person	342.043 €	0	
Nürnberg	Budapester Straße	Juristische Person	907.885 €	0	
Nürnberg	Budapester Straße; Galvanistraße	Juristische Person	3.003.931 €	0	
Nürnberg	Galvanistraße	Juristische Person	592.260 €	0	
Nürnberg	Nähe Goldbachstr.	Natürliche Person	30.781 €	0	
Nürnberg	Planetenring	Juristische Person	22.015 €	0	
Oberstdorf	Im Steinach	Juristische Person	175.000 €	6	Ja
Passau	Bernhard-Setzer-Str.	Juristische Person	3.400 €	0	
Pocking	ehem. Ladehof	Juristische Person	118.000 €	0	
Regensburg	Frauentorferstr., Schuegrafstr.; Universitätsstr.; Gutenbergstr.	Juristische Person	15.533.979 €	0	Ja
Schliersee	Miesbacher Str.	Juristische Person	835.000 €	6	
Strullendorf	Bahnposten	Juristische Person	8.230 €	1	
Strullendorf, OT Hirschaid	ehem. Bahnposten	Juristische Person	15.553 €	0	
Wiesmühl b. Tittmoning	Bahnhofstr.	Natürliche Person	245.000 €	4	

\* Die Verbilligungsrichtlinie des BEV gestattet eine verbilligte Abgabe nur zu Zwecken des sozialen Wohnungs!

Ort/Straße / Nutzungsart	BEV-eigene Dienstgebäude	Bahnlandwirtschaft	Eisenbahnersport	Gewerbe	Wohnen	Gesamtergebnis	Verkauf nach VerbR geplant
<b>Arzberg</b>					2	2	
Am Bahnhof					1	1	
Am Bahnhof					1	1	
<b>Aschaffenburg</b>					15	15	
An der Deutschen Straße					3	3	
An der Frankenstr.					1	1	
Deutsche Str.					1	1	
Deutsche Str.					1	1	
Deutsche Str.					1	1	
Frankenstr.					1	1	
Frankenstr.					1	1	
Frankenstr.					1	1	
Hessenstr.					1	1	
Schwabenstr.					1	1	
Schwabenstr.					1	1	
Schwabenstr.					1	1	
Schwabenstr.					1	1	
<b>Bischofswiesen</b>					2	2	
Hallthurm Moos					2	2	
<b>Bobingen</b>					1	1	
Hermann-Hesse-Straße					1	1	Ja
<b>Germering</b>					11	11	
An der Südendstraße					3	3	
Streiflacher Straße					2	2	
Streiflacher Straße					1	1	
Südendstraße					1	1	
Südendstraße					2	2	
Südendstraße					2	2	
<b>Hof</b>				1		1	
Wölbattendorfer Weg, Lagerplatzfläche					1	1	
<b>Ingolstadt</b>			5	3	3	11	

Ort/Straße / Nutzungsart	BEV-eigene Dienstgebäude	Bahnlandwirtschaft	Eisenbahnersport	Gewerbe	Wohnen	Gesamtergebnis	Verkauf nach VerbR geplant
Am Nordbahnhof					3	3	Ja
An der Hollarstr.		3				3	
An der Sandtnerstr.		2				2	Ja
Nürnberger Straße				3		3	
<b>Kissing</b>					<b>1</b>	<b>1</b>	
Bahnhofstraße					1	1	
<b>Kleinostheim</b>			<b>1</b>			<b>1</b>	
außerhalb			1			1	
<b>Landshut</b>				<b>3</b>		<b>3</b>	
ehem. Bw Landshut				2		2	
ehem. Bw Landshut				1		1	
<b>Lichtenfels</b>					<b>7</b>	<b>7</b>	
Bamberger Str.					1	1	
Bamberger Str					1	1	
Bamberger Str.					4	4	
Nähe Bamberger Str.					1	1	
<b>München</b>					<b>1</b>	<b>1</b>	
Feilitzschstr.					1	1	
<b>Nersingen</b>		<b>1</b>	<b>2</b>			<b>3</b>	
Oberes Aeule		1	1			2	
Waldstr.			1			1	
<b>Neuenmarkt</b>					<b>1</b>	<b>1</b>	
Birkenstraße					1	1	
<b>Nürnberg</b>				<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	
Am Birkenschlag					1	1	
William-Willson-Str.				1		1	
<b>Rieden</b>		<b>2</b>		<b>4</b>		<b>6</b>	
ehem. Bahnhofsgelände Pforzen		2		4		6	
<b>Rohrbach</b>					<b>2</b>	<b>2</b>	
Ladehofstr.					2	2	
<b>Rosenheim</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>9</b>		<b>13</b>	

Ort/Straße / Nutzungsart	BEV-eigene Dienstgebäude	Bahnlandwirtschaft	Eisenbahnersport	Gewerbe	Wohnen	Gesamtergebnis	Verkauf nach VerbR geplant
Bw-Gelände Rosenheim		2		9		11	
Klepperstr.	2					2	
<b>Selb</b>		<b>1</b>			<b>1</b>	<b>2</b>	
Hauptstr.					1	1	
zu Hauptstr.		1				1	
<b>Waldkraiburg</b>				<b>4</b>		<b>4</b>	
Gewerbegrundstück				4		4	
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>25</b>	<b>48</b>	<b>89</b>	<b>3</b>

BEV Nutzung durch Bundeseisenbahnvermögen  
 BLW Bahnlandwirtschaft  
 ESV Eisenbahnersportvereine  
 Gewerbe Gewerblich genutzt  
 Sport+Freizeit Alle sportlich oder zu Freizeitwecken genutzten Flächen, außer ESV  
 Wohnen Flächen zu Wohnwecken  
 Sonstige Alle anderen Nutzungsarten

Anlage 9 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.  
auf Bundestagsdrucksache 20/2196

Ort	Straße	leerstehende WE
Arzberg	Am Bahnhof	1
Arzberg	Am Bahnhof	4
Bad Grönenbach	Untertal	3
Bad Reichenhall	Thumseestr.	3
Bamberg	Coburger Str.	1
Bichl	Siedlungsstr.	5
Bischofswiesen	Hallthurm Moos	1
Bobingen	Hermann-Hesse-Str.	1
Burgau	Am Bahnhof	1
Dießen-Riederau	Diessener Str.	1
Ergolding	Rottenburger Str.	1
Fürstenfeldbruck	Pfaffingerstr.	2
Fürth	Karolinenstr.	1
Garmisch-Partenkirchen	Kaltenbrunn	1
Gemünden	Bahnhofstr.	3
Gemünden	Brückleinsweg	5
Gemünden	Brückleinsweg	4
Gersthofen	Bahnhofstr.	1
Grafring b.München	Hauptstr.	4
Haar	Bahnhofplatz	1
Haar	Salmdorferstr.	1
Holzkirchen	Erlkamerstr.	1
Ingolstadt	Am Nordbahnhof	1
Ingolstadt	Bahnhofstr.	5
Ingolstadt	Bahnhofstr.	5
Kaufbeuren	Bahnhofstr.	2
Kaufbeuren	Füssenerstr.	13
Kempten/Allgäu	Edisonstr.	2
Kiefersfelden	Bahnhofstr.	1
Kirchseeon	Koloniestr.	1
Kissing	Bahnhofstr.	2
Kronach	Alte Ludwigstr.	1
Küps	Am Bahnhof	2
Landsberg/Lech	Katharinenstr.	4
Langenbach	Bahnhofstr.	3
Lichtenfels	Bamberger Str.	6
Lichtenfels	Bamberger Str.	5
Lichtenfels	Bamberger Str.	5
Lichtenfels	Bamberger Str.	4
Lindau-Reutin	Ladestr.	1
Lindenberg	Bgm.-Schmitt-Str.	3
Markt Schwaben	Bahnhofstr.	1
Marktleuthen	Am Bahnhof	1
Marktrechwitz	Oberredwitzer	3
Marktrechwitz	Oberredwitzer	4
Miesbach	Wallenburgerstr.	1

Anlage 9 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.  
auf Bundestagsdrucksache 20/2196

Ort	Straße	leerstehende WE
Mindelheim	Dr.-Jochner-Weg	1
München	Feilitzschstr.	2
München	Härtingerstr.	1
München	Musenbergstr.	1
München	Wilhelmine-Reichard-Str.	2
Murnau a.Staffelsee	Bahnhofplatz	3
Murnau a.Staffelsee	Römerstr.	4
Neuburg/Donau	Adolf-Kolping-Str.	1
Neuenmarkt	Birkenstr.	4
Neuenmarkt	Birkenstr.	1
Neukirchen	Bahnweg	6
Neumarkt	Bahnlinie 6	2
Neunkirchen	Bahnhofplatz	4
Neusorg	Marktedwitzer	1
Neusorg	Marktedwitzer	1
Nordendorf	Alemannenweg	1
Nürnberg	Adam-Klein-Str.	1
Nürnberg	Am Birkenschlag	1
Nürnberg	Beckstr.	1
Nürnberg	Beckstr.	1
Nürnberg	Beckstr.	3
Nürnberg	Beckstr.	1
Nürnberg	Beckstr.	1
Nürnberg	Dagmarstr.	1
Nürnberg	Fürther Str.	1
Oberhausen	Bahnhofstr.	1
Olching	Jahnstr.	1
Passau	Frühlingstr.	7
Passau	Frühlingstr.	5
Pommelsbrunn	Hersbrucker Str.	3
Prien	Jensenstr.	3
Rohrbach	Ladehofstr.	4
Rosenheim	Anton-Kathrein-Str.	1
Roth	Anton-Seitz-Weg	2
Roth	Barnsdorfer Weg	1
Schäftlarn	Poststr.	1
Schwandorf	Ettmannsdorfer	1
Schwarzenbach	Postplatz	4
Selb	Hauptstr.	1
Selb	Poststr.	3
Selb-Plößberg	Alte Schulstr.	1
Selb-Plößberg	Alte Schulstr.	4
Seubersdorf OT Batzhause	Bahnhofstr.	1
Sigmarszell	Burgknobelweg	1
Stambach	Am Bahnhof	4
Stockheim	Kronacher Str.	3

Anlage 9 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.  
auf Bundestagsdrucksache 20/2196

<b>Ort</b>	<b>Straße</b>	<b>leerstehende WE</b>
Türkheim	Alfred-Drexel-Str.	1
Vohenstrauß	Bahnhofstr.	1
Waldkraiburg	Kraiburgerstr.	1
Wolfratshausen	Am Floßkanal	1
Wunsiedel-Holenbr	Bahnhofstr.	5
Würzburg	Veitshöchheimer	5
Würzburg	Veitshöchheimer	3
Würzburg	Veitshöchheimer	2
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>239</b>

